



Kundeninfo November 2017 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

09.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im November 2017.
Dieses wird am 09.11.2017 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 F3
- Release 6.04 B9
- Release 6.08 47

Soweit von SAP bereits bis zum 09.11.2017 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem Dezember HRSP F4/C0/48 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
F3/B9/47	F4/C0/48	F5/C1/49	F6/C2/50	F7/C3/51
09.11.2017	07.12.2017	18.12.2017	25.01.2018	15.02.2018

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise.






Diese sind nicht Bestandteil des Support Packages, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:


Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	

(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „**folgendes SP**“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

Abresa Vorab-Erinnerung	
Ab dem 1.11. ist die UV-Stammdatendienstabfrage einzuplanen.	
Inhalt	<p>In Anlehnung an den letzten Jahreswechsel und der Einführung des digitalen Lohnnachweise für die BG möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie das Abfragen des UV-Stammdatendienstes durchführen müssen. Dieses ist frühestens zum 01.11. des Vorjahres eines Meldejahres möglich.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen Ihrer BG (bspw. siehe Link).</p> <p>http://www.vbg.de/DE/1_Mitgliedschaft_und_Beitrags/2_Beitrags/5_Lohnnachweis_Digital/01_Neues_UV-Meldeverfahren_seit_2017_im_Ueberblick/Neues_UV_Meldeverfahren_node.html</p> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #fff9c4; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p>Faltblatt</p> <p>Lohnnachweis Digital</p> <p style="text-align: center;">Download PDF (123KB)</p> </div>
Kunden-Aktion	<p> Demnach müssen Sie vor der Übermittlung des digitalen Lohnnachweis jährlich den Abgleich ihrer Stammdaten durchführen. Damit ist gewährleistet, dass nur vollständige und korrekte Meldungen übermittelt werden.</p> <p>Der Stammdatenabgleich muss von Ihnen aktiv angestoßen werden.</p> <p><u>Zeitlich ergibt sich daraus für Sie:</u></p> <p>Ab 1. November 2017: Stammdatenabgleich für 2018</p> <p>Bis Februar 2018: digitaler Lohnnachweis (16.02.) und Entgeltnachweis (11.02.) auf herkömmlichem Weg.</p>

1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis	2525531 - IT0021: Gleichgeschlechtliche Ehe in Deutschland	
Inhalt	<p>Zum 01.10.2017 tritt in Deutschland das "Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" in Kraft. (Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Recht_auf_Eheschließung_fuer_Personen_gleichen_Geschlechts.html)</p> <p>Demnach können ab dem 01. Oktober 2017 gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen.</p> <p>Im Infotyp <i>Familie/Bezugsperson</i> (0021) wird bei gleichem Geschlecht des Arbeitnehmers und dessen Ehegatten bislang die Warnung <i>Arbeitnehmer und Ehegatte haben gleiches Geschlecht</i> (Nachricht 321 der Nachrichtenklasse RP) ausgegeben.</p> <p>Die Warnung kommt von einer international gültigen Prüfung.</p> <p>Ab dem 01. Oktober 2017 wird für einen <u>Arbeitnehmer in Deutschland</u> beim Ehegatten keine Warnung mehr ausgegeben, wenn beide das gleiche Geschlecht haben. Die Prüfung ist an das Systemdatum (SY-DATUM) geknüpft, d.h. ab dem Datum kann (theoretisch auch rückwirkend; P0021-BEGDA < '20171001') ein gleichgeschlechtlicher Ehegatte im System angelegt werden, ohne dass dabei eine Warnung erfolgt.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes können keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden (Artikel 3, Absatz 3). Eine Warnung, dass der Beginn der Lebenspartnerschaft nach dem Stichtag (P0021-BEGDA >= '20171001') liegt, findet allerdings nicht statt.</p> <p>Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 8, SP F3/B9/47
Hinweis	2488771 - IT2001: Kleinere Korrekturen für Mitarbeiter in Deutschland (2/2017)	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden verschiedene Korrekturen an Hinweis 2383204 (- IT2001: Kleinere Korrekturen für Mitarbeiter in Deutschland (1/2017), Version 10 vom 21.06.2017 ausgeliefert, aufgeführt mit einer Kurzbeschreibung, deren Priorität, ursprünglicher Auslieferungsweise und Datum</p> <p><u>a.) ÖD: Zählung von nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten bei Krankengeldzuschuss (Mittel/SNOTE/13.06.2017)</u></p> <p><u>Betrifft Mitarbeiter im öffentlichen Dienst (TV-OeD, TV-L) mit anderen, nicht verknüpften Erkrankungen im aktuellen Kalenderjahr.</u></p> <p>In SAP-Hinweis 2383204 wird unter Punkt d.) "Zählung von Vorerkrankungstagen bei Krankengeldzuschuss" ein Fehler behoben, der bei verknüpften Abwesenheiten über mehr als einem Jahr auftritt. Leider wird durch die Korrektur ein neuer Fehler für die anderen, nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten des gleichen Kalenderjahres verursacht.</p> <p><u>Beispiel:</u> Ein Mitarbeiter mit TV-OeD-Tarifvertrag hat aufgrund seines Dienstjahresanspruchs auf 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Das gilt einmal pro Krankheit aber auch maximal pro Kalenderjahr. Der Mitarbeiter ist in 2017 zunächst für 3 Wochen krank, ohne eine Verknüpfung zu einer Vorerkrankung. Er erhält also max. 42 Tage Lohnfortzahlung und 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Aber da er nur 3 Wochen krank ist, erhält er in der ganzen Zeit Lohnfortzahlung. Ein paar Wochen später ist wieder krank - diesmal für 4 Wochen. Ebenfalls ohne eine Verknüpfung zu einer Vorerkrankung. Er erhält wieder 42 Tage Lohnfortzahlung und fälschlich auch 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Dabei hat er im Kalenderjahr maximal noch 36 Wochen (39-3) Krankengeldzuschuss übrig. In dem Beispiel ist der Fehler jedoch nicht weiter von Bedeutung, denn er bekommt in den 4 Wochen seiner Krankheit weiterhin Lohnfortzahlung. Wieder ein paar Wochen später ist er jedoch längerfristig krank - diesmal für 39 Wochen. Aber alles noch im Kalenderjahr 2017. Da die Krankheit nicht verknüpft ist mit einer Vorerkrankung erhält er 42 Tage Lohnfortzahlung und - fälschlich - 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Dabei müssten die beiden anderen Arbeitsunfähigkeiten des gleichen Kalenderjahres (3 + 4 Wochen) angerechnet werden. Richtig wäre ein Krankengeldzuschusszeitraum von noch 32 Wochen. D.h. die letzten 7 Wochen seiner Arbeitsunfähigkeit dürfte er eigentlich kein Krankengeldzuschuss mehr erhalten.</p> <p><u>Der Programmfehler betrifft nur Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst (TV-OeD, TV-L).</u> Diese erhalten laut Tarifvertrag eine maximale Anzahl Tage Krankengeldzuschuss pro Jahr. Den Programmfehler verhindert, dass die nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten eines Kalenderjahres berücksichtigt werden.</p> <p>Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis werden für die Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst (Merkmal SWOED liefert den Rückgabewert TVO oder TVL) auch die nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten des aktuellen Kalenderjahres wieder mit berücksichtigt.</p>	

b.) 6-Monatsfrist ist nicht genau abgebildet (Mittel/SNOTE/03.07.2017)

Betrifft Mitarbeiter in der Privatwirtschaft (Rückgabewert von Merkmal SWOED = leer) mit zwischenzeitlich wiederaufgelebtem Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Ein Mitarbeiter hat genau nach **6 Monaten und einem Tag** die nächste Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit. Wegen der 6-Monatsregel wird ein erneuter Anspruch von 42 Tagen Entgeltfortzahlung vorgeschlagen. Aber weniger als 6 Monate später und auch weniger als 12 Monate nach Beginn des Entgeltfortzahlungsanspruchs hat noch eine Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit. Dann wird das Lohnfortzahlungsende der mittleren AU neu – und dabei falsch - berechnet.

Beispiel: Die erste Arbeitsunfähigkeit beginnt am 14.02.2017 und endet am **14.04.2017**. Das Lohnfortzahlungsende ist der 27.03.2017 (42 Tage).

Die zweite Arbeitsunfähigkeit beginnt am **14.10.2017** und endet am 14.12.2017. Das Lohnfortzahlungsende ist der 24.11.2017 (wegen der 6-Monatsregel wieder 42 Tage). Wegen der Verknüpfung zur vorherigen Arbeitsunfähigkeit wird diese neu berechnet, aber ohne eine Änderung.

Die dritte Arbeitsunfähigkeit beginnt am 14.02.2018 und endet am 14.04.2018. Das Lohnfortzahlungsende ist der 24.11.2017 (kein neuer Anspruch). Wegen der Verknüpfung zu den vorherigen Arbeitsunfähigkeiten werden diese neu berechnet und dabei wird das Lohnfortzahlungsende der mittleren Arbeitsunfähigkeit (vom 14.10. bis 14.12.2017) auf den 27.03.2017 geändert.

Das falsche Lohnfortzahlungsende der mittleren Arbeitsunfähigkeit wird auch bei einer Neuberechnung der Vorschlagswerte nicht richtiggestellt.

Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis wird in Zukunft bei solchen Grenzfällen der 6-Monatsregel, der Vorschlagswert richtig berechnet.



Dadurch werden von dem Fehler betroffene Fälle aber nicht automatisch korrigiert. In dem Beispielfall reicht es die Vorschlagswerte der zweiten oder dritten Arbeitsunfähigkeit neu zu berechnen, um den Fehler zu korrigieren

c.) TMW: Manuelle Änderung von Zeitraum und Fristen (Mittel/SNOTE/07.07.2017)


Betrifft nur bestimmte Fälle in der Time-Managers-Workbench und in HR-Renewal. Sie legen in der *Time-Managers-Workbench* (Transaktion PTMW) oder in *HR-Renewal* eine Krankheit an und geben die Fristen für Lohnfortzahlung und Krankengeldzuschuss manuell vor. Dann werden unter Umständen – anderes als in der *Stammdatenpflege* (Transaktion PA30) - die manuellen Werte durch die maschinell ermittelten ersetzt.



Voraussetzung ist, dass es die Krankheit zu einem Tag beginnt, an dem bereits eine Krankheit angelegt ist. Wegen der vorhandenen Abwesenheit erhalten Sie keine Fristen vorgeschlagen. Sie ändern den Zeitraum für die neue Krankheit und geben die Entgeltfortzahlungsfristen manuell vor.

Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis bleiben bei dieser Konstellation die manuell vorgegebenen Fristen erhalten


	<p><u>d.) Einheit des Verhinderungsfalls (Mittel/SNOTE/04.09.2017)</u> <u>Betrifft Mitarbeiter in der Privatwirtschaft</u> (Rückgabewert von Merkmal SWOED = leer) mit zwei lückenlos verknüpften Arbeitsunfähigkeiten, von denen die erste mindestens 1 Jahr lang ist.</p> <p>Bei zwei verknüpften, lückenlos aufeinanderfolgenden Arbeitsunfähigkeiten von zunächst mindestens einem Jahr und dann einem beliebigen weiteren Zeitraum, werden für die zweite Arbeitsunfähigkeit wieder 42-Tage Lohnfortzahlung vorgeschlagen. Dabei besteht in dem Fall aufgrund der sog. „Einheit des Verhinderungsfalls“ kein erneuter Anspruch auf 42-Tage Lohnfortzahlung. Der Fehler tritt seit der Korrektur b.) (siehe oben) für privatwirtschaftliche Arbeitnehmer (Merkmal SWOED = ") auf.</p> <p>Beispiel: Der erste Arbeitsunfähigkeitszeitraum geht vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und umfasst damit genau ein Jahr. Bei einer erneute Arbeitsunfähigkeit ab dem 01.01.2017 ist mehr als ein Jahr seit dem Beginn der vorherigen, verknüpften Arbeitsunfähigkeit vergangen. Aber weil dazwischen kein Arbeitstag liegt, gilt die „Einheit des Verhinderungsfalls“.</p> <p>Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis entsteht in den beschriebenen Fällen kein neuer Anspruch auf 42 Tage Lohnfortzahlung.</p> <p><u>e.) ÖD: PA30: Neuberechnung von Abwesenheiten (Niedrig/SNOTE/12.10.2017)</u> <u>Betrifft Mitarbeiter im öffentlichen Dienst</u> (TV-OeD, TV-L) mit anderen, nicht verknüpften Erkrankungen im aktuellen Kalenderjahr.</p> <p>Bei der Änderung einer Abwesenheit müssen die durch Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten zum Teil neu berechnet werden. Die neu berechneten Abwesenheiten bekommen das gleiche letzte Änderungsdatum und den gleichen letzten Änderer. Bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst betrifft das allerdings auch nicht durch die Kennzeichen verknüpfte Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres, die wegen der Krankengeldzuschussfristberechnung (z.B. im TV-OeD) mit berücksichtigt werden müssen. Bei einer Änderung werden diese nicht durch die Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres auch neu berechnet. Bei der KGZ-Fristberechnung werden die Abwesenheitstage der direkt (durch Verknüpfungskennzeichen) oder indirekt (durch das gleiche Kalenderjahr) verknüpften Abwesenheiten berücksichtigt. Die Neuberechnung ändert eventuell die LFZ- und/oder die KGZ-Fristen, aber nicht die Abwesenheitstage. Deshalb ist die Neuberechnung der nicht durch die Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres nicht notwendig.</p> <p>Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis werden bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst die zusätzlichen, nicht über Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres nicht mehr neu berechnet/geändert.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2383204 (- IT2001: Kleinere Korrekturen für Mitarbeiter in Deutschland (1/2017), Version 10 vom 21.06.2017, bzw. das HRSP [6.00 E7/ 6.04 B3/6.08 41] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie zur Korrektur bitte den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>


Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis 2525050 - RBM: Änderungen bei den MZ01-Meldungen zum 01.01.2018		
Inhalt	<p>Ab dem 01.01.2018 ist eine neue Version V03 des MZ01-Schemas gültig. Diese Version muss für Meldungen ab dem Leistungsjahr 2017 verwendet werden.</p> <p>Meldungen der Leistungsjahre 2005-2015 sind weiterhin in Version V01 und Meldungen der Leistungsjahre 2016 sind weiterhin in Version V02 zu erstellen.</p> <p>Bei der Version V03 erfolgen die folgenden Änderungen gegenüber Version V02:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Steuernummer im Baustein 02 <i>MitteilungspflichtigeStelleDaten</i> muss nun im ELSTER-Format angegeben werden. • Im neuen Baustein 08 <i>AuftragnehmerDaten</i> sind Kundennummer und weitere Daten des Dienstleisters zu hinterlegen, sofern die mitteilungspflichtige Stelle nicht selbst übermittelt. • Der Begriff 'Mitteilungspflichtiger' wird durch 'Mitteilungspflichtige Stelle' ersetzt. <p>Die Details zu den Änderungen finden Sie im Kommunikationshandbuch Rentenbezugsmitteilungen Version V18.00.00 der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).</p> <p>Bemerkung: Die mitteilungspflichtige Stelle muss bei der ZfA-Registrierung angeben, ob sie via Dienstleister übermittelt und die Kundennummer angeben, unter der der Dienstleister als solcher bei der ZfA registriert ist. Bei einem Wechsel des Dienstleisters ist weiterhin eine schriftliche Registrierungsänderung nötig.</p> <p>Im Einzelnen werden die folgenden Punkte <u>im Standard angepasst</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuernummer im ELSTER-Format Bei der Pflege der Versorgungseinrichtungen über die View V_T5DC3 erfolgt nun eine Formatprüfung für das Feld <i>Steuernummer</i>. Bei der Erstellung der MZ01-Meldungen mit dem Report RPCRBMD0_MZ01 erfolgt für Leistungsjahre ab 2017 eine Fehlermeldung, falls die Steuernummer nicht dem ELSTER-Format entspricht. • Neuer Baustein 08 <i>AuftragnehmerDaten</i> Die Daten für den Baustein 08 <i>AuftragnehmerDaten</i> können Sie über die View V_T5DC3 <i>Versorgungseinrichtungen</i> erfassen. Diese Einträge können Sie mit der neuen Art 9 <i>Dienstleister RBM</i> kennzeichnen. Bei Eingabehilfen für die Versorgungseinrichtung ist dieser Eintrag damit nicht enthalten. Um diese Daten bei der Erstellung der Meldedaten als Dienstleister hinzuzufügen, ordnen Sie den Eintrag unter <i>Grundeinstellungen --> Systemparameter BAV pflegen</i> dem Parameter 'Auftragnehmer Rentenbezugsmitteilungen' zu. • Änderungen im XML-Schema Durch die Umbenennung von 'Mitteilungspflichtiger' in 'Mitteilungspflichtige Stelle' erfolgt auch eine Umbenennung der Bezeichnungen im XML. Die Details finden Sie in der Änderungsübersicht im Kommunikationshandbuch Rentenbezugsmitteilungsverfahren Version 18.00.00. 	

Kunden-Aktion	 Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert. Beachten Sie bitte die manuellen Tätigkeiten
----------------------	---

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2539277 - RBM: Nachtrag zu Hinweis 2525049 MAV-Änderungen 11/2017	
Inhalt	<p>Fehler in Hinweis (- 2525049 RBM: Änderungen in MI01/IM01-Meldungen zum 01.11.2017, Version 11 vom 28.09.2017)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Am 01.11.2017 wird in der XML-Erstellung noch das alte Schema verwendet, das neue Schema erst ab 02.11.2017. 2. Es wird keine Teilapplikation genannt, mit der man die Gültigkeit des neuen Schemas zu Testzwecken vorverlegen kann. Die übliche Namensbezeichnung RB17 (wie RB15, RB16 in den Vorjahren) funktioniert nicht. 3. In der Detailanzeige der Sachbearbeiterliste wird noch der Bausteinname 'MitteilungspflichtigeDaten' statt 'MAV-Nutzer' angezeigt. <p>Ursächlich war hier ein Programmfehler.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie bereits den Hinweis 2525049, bzw. das HRSP [6.00 F2/ 6.04 B8/6.08 46] eingespielt?  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 6, SP F3/B9/47
Hinweis	2423864 - BAV: Kleinere Korrekturen / Erweiterungen (02/2017)	
Inhalt	<p>Über diesen SAP-Hinweis werden die folgenden Korrekturen und Erweiterung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV) ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Abrechnungsfunktion Gehaltsumwandlung (Abrechnungsfunktion DDC)</i> Die Personalabrechnung mit dem Report RPCALCDO bricht mit der Fehlermeldung HRPAYDEBAV269 'Kein Eintrag in Tabelle T5DWH für Anspruch ...' ab. Diese Fehlermeldung erfolgt in Spezialfällen, falls in der View V_T5DWH ein Eintrag für die Anspruchsteuerung Gehaltsumwandlung zeitlich abgegrenzt ist und die Abrechnung für den Folgemonat erfolgt. 2. <i>Abrechnungsfunktion Beitrag- / Einkommensberechnung (Abrechnungsfunktion P0202)</i> Im Schema DBAV erfolgt eine Fiktivberechnung. Die Abrechnungsfunktion P0202 SIT IT im Schema DALO stellt aber keine Lohnart für das fiktive 	

	<p>Einkommen in die Abrechnungstabelle IT ab. Der Fehler tritt nur auf, falls in der gleichen Abrechnungsperiode auch ein Fiktivlauf über das Schema DF01 erfolgt.</p> <p>Zur Korrektur erfolgt die Beitrags- und Einkommensermittlung innerhalb der Anweisung IF BAVA ... ENDIF im Schema DAL0 nur noch im Echtlauf der Abrechnung.</p> <p>3. <i>Rentenberechnung Hinterbliebenenrente (Report RPCWPCD0)</i></p> <p>Bei der Berechnung einer Hinterbliebenenrente stellt der Rentenermittler (Report RPCWPCD0) falsche Bescheinigungsdaten ab.</p> <p>Der Fehler kann bei der Berechnung von Hinterbliebenenrenten für mehrere Waisen auftreten. Zusätzlich müssen mehrere Rentenzahlungen vorhanden sein, die in den Feldern <i>Anspruch, Leistungsart, Leistungsträger</i> und <i>Lohnart</i> übereinstimmen.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis	2541966 - RBM: Sachbearbeiterliste im Batch ausführen	
Inhalt	Die Sachbearbeiterliste lässt sich nicht im Batch durchführen, dies wurde aufgrund eines Entwicklungsantrages verbessert.	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	

Sachgebiet	PY-DE	Version 1, F3/B9/47
Hinweis	2485928 - Schaltbare Berechtigungsprüfungen für RFC in Folgeprozessen der Personalabrechnung Deutschland	
Inhalt	<p>Dieser SAP-Hinweis beschreibt die neuen schaltbaren Berechtigungsprüfungen für RFC-Funktionsbausteine in Folgeprozessen der Personalabrechnung Deutschland.</p> <p>Remote-Aufrufe von RFC-Funktionsbausteinen sind standardmäßig durch Prüfungen für das Berechtigungsobjekt S_RFC geschützt. Diese Prüfungen dürfen nicht deaktiviert werden. In SAP-Hinweis 2216306 finden Sie Informationen zu den empfohlenen und veralteten Einstellungen des Profilparameters <code>auth/rfc_authority_check</code>. Die Berechtigungen für S_RFC müssen für alle Benutzer auf die erforderlichen Mindestberechtigungen eingeschränkt sein, damit die Sicherheit des Systems gewährleistet ist. Zahlreiche RFC-Funktionsbausteine können durch die Verwendung von S_RFC-Berechtigungsprüfungen ausreichend geschützt werden. Diese RFC-Funktionsbausteine führen oftmals keine zusätzlichen funktionalen</p>	

Berechtigungsprüfungen durch. Weitere Informationen zur RFC-Sicherheit finden Sie im Whitepaper "Securing Remote Function Calls (RFC)", das auch SAP-Hinweis 2008727 beigefügt ist.

Sie haben festgestellt, dass die S_RFC-Berechtigungsprüfungen unter Umständen nicht ausreichen, um die sichere Ausführung für die in diesem SAP-Hinweis abgedeckten RFC-Funktionsbausteine sicherzustellen. Aktivieren Sie die neuen schaltbaren Berechtigungen, und aktualisieren Sie die entsprechenden Rollen, wenn diese RFC-Funktionsbausteine in den S_RFC-Berechtigungen in Ihrem System enthalten sind.

Nach dem Einspielen dieses SAP-Hinweises können Sie in der Transaktion SACF das folgende neue Berechtigungsszenario konfigurieren.

HR_PY_DE_RFC - Berechtigungsprüfung Folgeprozesse Abrechnung Deutschland (RFC-fähige FBs)

Es wurden neue schaltbare Berechtigungsprüfungen eingeführt. Die Prüfungen werden inaktiv ausgeliefert, um die Kompatibilität mit Ihren laufenden Prozessen zu gewährleisten. Sie können die Prüfungen in der Transaktion SACF aktivieren, wie in der manuellen Tätigkeit beschrieben.


Betroffene Geschäftsprozesse und Rollen:


Folgeprozesse Abrechnung Deutschland


- Bescheinigungswesen
- Meldeverfahren BAV, ZFA, Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung öffentlicher Dienst)

Betroffene RFC-Funktionsbausteine:


- HR_DE_BW_ASYNC_CREATION
- HR_DE_B2A_BAV_IRBM_XI
- HR_DE_B2A_BAV_IRBM_BC
- HR_ST_DE_E2_SET_STATUS
- HR_ST_DE_E2_WRITE_TAB
- HR_ST_DE_E2_GET_NOTIF
- HR_ST_DE_E2_UPD_SYSID
- HR_ST_DE_E2_UPDATE_ELSTAM
- HR_UPDATE_DSAP
- HR_DE_D3R_ASSIGN_NOTIFS
- HR_SYNC_D3_DATA_RFC
- HR_DE_SV_ADMIN_DISTRIBUTED_REP
- HR_DE_BV_ASSIGN_NOTIFS
- HR_DE_ZS_ASSIGN_NOTIFS
- HR_DE_B2A_OED_ZFAI_BC
- HR_DE_B2A_OED_ZFAI_XI
- HRPBSDEZV_RFC_SUBMIT_DEL_REV
- HRPBSDEZV_RFC_GET_LOCAL_RESULT
- HRPBSDEZV_RFC_DCARR_UPD
- HRPBSDEZV_RFC_PRE_EXEC_CHECK


	<ul style="list-style-type: none"> • HRPBSDE_ZV_RFC_ASSIGN_PERNR
Kunden-Aktion	<p> Das schaltbare Berechtigungsszenario und die schaltbaren Berechtigungsprüfungen werden über das HRSP bereitgestellt. Durch Hinweiseinspielung können Sie auch vorab technisch implementieren. Nach der Einspielung sind die Prüfungen jedoch inaktiv, bis sie manuell aktiviert werden.</p> <p><u>Aktivierung der schaltbaren Berechtigungsprüfung</u></p> <p>Der SAP Update Manager (SUM) fordert Sie nach Systemupdates dazu auf, die Transaktion SACF_COMPARE auszuführen, um die von Ihren Geschäftsprozessen benötigten schaltbaren Berechtigungsprüfungen zu aktivieren. Führen Sie die folgenden manuellen Aktivitäten aus, um die Prüfungen dieses SAP-Hinweises einzeln zu aktivieren.</p> <p>Spielen Sie auch die beiden SAP-Hinweise 2449051 und 1988903 ein, wenn Sie das Szenario aktivieren möchten.</p>

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis	2180747 - ZFA/RBM: Ergänzungen (II) für Übertragung via PI	
Inhalt	<p>Für die Übertragung der Meldungen zur ZfA via PI sind Ergänzungen an den vorhandenen Programmen notwendig.</p> <p>Dieser SAP-Hinweis liefert den Report Note_2180747 zur Erzeugung der DDIC-Objekte aus SAP-Hinweis 2179584 (-ZFA/RBM: Ergänzungen (III) für Übertragung via PI, Version 7 vom 20.10.2017) aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Einspielen dieses SAP-Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehende Funktionalität. • Dieser SAP-Hinweis liefert Änderungen aus, die mit dem Report ohne manuelle Tätigkeiten übernommen werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen) können. • Nachdem Sie den vorliegenden SAP-Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären SAP-Hinweis 2179584 (-ZFA/RBM: Ergänzungen (III) für Übertragung via PI, Version 7 vom 20.10.2017) ein. 	
Kunden-Aktion	<p> Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, bevor Sie den primären SAP-Hinweis 2179584 (-ZFA/RBM: Ergänzungen (III) für Übertragung via PI, Version 7 vom 20.10.2017) einspielen.</p> <p>Die Korrekturanleitung legt den Report NOTE_2180747 in Ihrem System an.</p>	




Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 7, SP F3/B9/47
Hinweis 2179584 - ZFA/RBM: Ergänzungen (III) für Übertragung via PI		
Inhalt	<p>Für die Übertragung der Meldungen zur ZfA via PI sind Ergänzungen an den vorhandenen Programmen notwendig.</p> <p>Erweiterung der Übertragungsmöglichkeiten. Neben Business Connector kann alternativ auch PI genutzt werden.</p> <p>Wenn Sie die Lösung über PI nicht nutzen wollen, übernehmen Sie nur die Korrekturanleitung bzw. spielen Sie das aufgeführte HRSP ein.</p> <p>Zur Nutzung der PI sind folgende Schritte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernehmen Sie die Korrekturanleitung aus diesem SAP-Hinweis. • Passen Sie die Schnittstellen auf Ihrem PI-System an. Spielen Sie dazu auf dem PI-System die folgende Version des XI Content SAP HR ein. <p>Release SAP HR 604: XI CONTENT HR 604 SAPHR6042166063 Patch #1</p> <p>Sie finden die entsprechenden Dateien auf dem SMP. (Beschreibung auf Englisch) - SAP Service Marketplace (SMP)</p> <p>Die XI Content Software-Komponentenversionen sind Bestandteil der Produktversion (Support Package Stack). Zusätzlich sind die Software-Komponentenversionen in einem zentralen Bereich unter „SAP Content“ auf dem SAP Service Marketplace verlinkt. Somit haben Sie neben der Suchfunktionalität zwei weitere Möglichkeiten, um zu den XI Content Packages zu navigieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Über die Produktversion, zu der die Packages gehören: http://service.sap.com/swdc -> <i>Support Packages and Patches</i> -> <i>Browse our Download Catalog</i> -> z.B. <i>SAP Application Components</i> ○ Über den zentralen „SAP Content“-Bereich: http://service.sap.com/swdc -> <i>Support Packages and Patches</i> -> <i>Browse our Download Catalog</i> -> <i>SAP Content</i> -> <i>ESR Content (XI Content)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich ist es notwendig, die entsprechenden Mappings (PI-Content) auf dem PI-System einzuspielen und an die von der ZfA vorgegebenen Parameter für die MQ-Verbindung anzupassen. Wir empfehlen, für diese Schritte SAP Consulting zu kontaktieren. Ansprechpartner: Kevin Elbers kevin.elbers@sap.com 	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Lösung über PI nicht nutzen wollen, spielen Sie nur den Hinweis bzw. das aufgeführte HRSP ein.</p> <p>Beachten Sie bitte die hier notwendige Reihenfolge der Aktivitäten:</p> <p>Spielen Sie erst den obigen Hinweis 2180747 ein und führen Sie danach den Report NOTE_2180747 aus.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 4, SP F3/B9/47
Hinweis	2537541 - SV: RPCSVPD0 - Fehlende E-Mailadresse	
Inhalt	<p>Im Protokoll des Abholreports RPCSVPD0 steht die Fehlermeldung: "<i>Keine E-Mailadresse gefunden. Verwenden Sie einen anderen Absender (Sicht V_T50BK, Dokumenttyp <Dokumenttyp>, Konstante ASEND)</i>".</p> <p>Konsequenz ist, dass für diese Kombination aus Datenart, Datenlieferant und Annahmestelle keine Anfrage an den Kommunikationsserver gestellt wird, und deshalb auch keine neuen Eingangsdateien abgeholt werden. Die Verarbeitung von Quarantänemeldungen mit der weiteren Option "<i>Auch ohne neue Dateien Meldungen verarbeiten</i>" wird auch nicht ausgeführt, auch wenn Sie zuvor den Dateizähler in der Sicht V_T5D4U für die entsprechende Kombination aus Datenart, Datenlieferant (Personalbereich-/teilbereich) und Annahmestelle angepasst haben.</p> <p>Das Ignorieren des Fehlers hat zur Konsequenz, dass auf dem Kommunikationsserver bereitgestellten Dateien nicht abgeholt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 30 Tagen gelöscht werden.</p> <p>Voraussetzung ist eine Änderung der Betriebsanschrift (Sicht V_T536C, Anschriftenart CA). Wird der alte Eintrag für den Datenlieferanten durch einen neuen ersetzt und im alten Eintrag keine E-Mail-Adresse mehr gepflegt, so kommt es zum beschriebenen Fehler. Der Abholreport RPCSVPD0 nimmt exemplarisch die neueste Ausgangsdatei einer Kombination aus Datenart, Datenlieferant und Annahmestelle zum Anlass, daraus ein XML für die Anfrage am GKV-Kommunikationsserver zu erstellen. Darin wird - für eventuelle Rückfragen - die E-Mailadresse eines Ansprechpartners in Ihrer Firma benötigt.</p> <p>Den Absender bestimmen Sie über die Konstante ASEND des jeweiligen Ausgangsverfahrens (Sicht V_T50BK). Beim Wert 2 wird der Absender aus dem Feld SENDR der B2A-Tabelle PB2AMGR ermittelt. Dort steht der interne Schlüssel der zentralen Adressverwaltung des logischen Senders vom Zeitpunkt der Erstellung der Ausgangsdatei.</p> <p>Zu dem eingangs beschriebenen Fehler kommt es, wenn seit der Umstellung der Adresse in der zentralen Adressverwaltung keine neue Ausgangsdatei für die Kombination aus Datenart, Datenlieferant und Annahmestelle erstellt wurde. Dann bricht dieser Anfrageprozess wegen der nicht zu ermittelnden E-Mail-Adresse ab. Der Abholreport RPCSVPD0 verwendet zukünftig nicht den internen Schlüssel der zentralen Adressverwaltung, wie er bei der neuesten Kombination aus Datenart, Datenlieferant und Annahmestelle verwendet wurde. Stattdessen verwendet er nun den internen Schlüssel der zentralen Adressverwaltung, wie er bei der neuesten Kombination aus Datenart und Datenlieferant (für eine beliebige Annahmestelle) verwendet wurde.</p> <p>Das Problem kann dann nur noch auftreten, wenn auch 30 Tage nach der Änderung der Adresse in der zentralen Adressverwaltung noch keine neue Ausgangsmeldung für die Datenart erstellt wurde.</p>	


Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.
----------------------	---


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1 , SP F3/B9/47
Hinweis	2540678- UV-Jahresmeldungen: Gültigkeitsprüfung der Gefahrtarifstellen	
Inhalt	<p>Ab dem Meldejahr 2017 dürfen in UV-Jahresmeldungen (DEÜV-Meldungen mit Abgabegrund 92) nur noch 'gültige' Gefahrtarifstellen gemeldet werden. Gefahrtarifstellen sind gültig, wenn Sie in der Stammdatenrückmeldung vom UV-Stammdatendienst (Datensatz DSSD) für das entsprechende Meldejahr enthalten sind.</p> <p>Für Unternehmen, die nicht am UV-Meldeverfahren teilnehmen, wird keine zusätzliche Prüfung der Gefahrtarifstellen der UV-Jahresmeldungen durchgeführt.</p> <p>Der UV-Stammdatendienst ist Teil des elektronischen UV-Meldeverfahrens und stellt den Unternehmen die für sie gültigen Gefahrtarifstellen zur Abfrage bereit. Im elektronischen Lohnnachweis dürfen nur Gefahrtarifstellen gemeldet werden, die für das betreffende Unternehmen im jeweiligen Meldejahr gültig sind.</p> <p><u>Diese Prüfung wird zum Jahreswechsel 2017/2018 auf die UV-Jahresmeldungen ausgeweitet.</u> Erstmalig erfolgt die Prüfung für das Meldejahr 2017.</p> <p>Da zur erfolgreichen Abgabe des elektronischen Lohnnachweises ohnehin bereits die Gültigkeit der Gefahrtarifstellen sichergestellt werden muss, sollten für die UV-Jahresmeldungen keine zusätzlichen Fehlerfälle auftreten.</p> <p>Bei der Erstellung der UV-Jahresmeldungen mit dem Report <code>RPCUVVDO_OUT</code> (UV-Jahresmeldungen erstellen) wird nun eine neue Fehlerprüfung durchlaufen. Für Unternehmen, die prinzipiell am UV-Meldeverfahren teilnehmen, wird die Stammdatenrückmeldung ermittelt. Wird keine Stammdatenrückmeldung gefunden, wird die Fehlernachricht <code>HRPAYDESVUV071</code> ('Gültigkeitsprüfung der Gefahrtarifstellen nicht möglich: DSSD fehlt.') ausgelöst. Falls die Stammdatenrückmeldung gefunden wird, aber die aus der UV-Jahresmeldung darin nicht enthalten ist, wird die Fehlernachricht <code>HRPAYDESVUV049</code> ('Die Gefahrtarifstelle XX des UV-Trägers YY ist nicht gültig') ausgelöst. In beiden Fehlerfällen wird die UV-Jahresmeldung im Status fehlerhaft erstellt.</p> <p>Damit Sie weiterhin in Testsystemen die UV-Jahresmeldungen fehlerfrei erstellen können, ohne die Stammdatenrückmeldungen aus dem Produktivmandanten einspielen zu müssen, wird eine Testmöglichkeit analog zu SAP-Hinweis 2433289 bereitgestellt. Wenn Sie den Report <code>RPCUVVDO_OUT</code> mit dem dunklen Parameter <code>PA_GTVAL = 'X'</code> starten, wird zur Prüfung der Gültigkeit der Gefahrtarifstellen die Tabelle <code>T5D32_GT_VALID</code> herangezogen.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene Support Package ein. Eine Korrekturanleitung kann aus technischen Gründen nicht bereitgestellt werden.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2538186 - UV-Meldeverfahren: Berechnung der Arbeitsstunden bei Beitragsmaßstab 2	
Inhalt	<p>Im elektronischen Lohnnachweis werden (unter anderem) die kumulierten Arbeitsstunden der Mitarbeiter gemeldet. Von besonderem Interesse sind die Arbeitsstunden bei Beitragsmaßstab 2, da in diesem Fall die Arbeitsstunden maßgeblich für die Beitragserhebung durch den UV-Träger sind. Laut Verfahrensbeschreibung des UV-Meldeverfahrens sind bei Beitragsmaßstab 2 pro Mitarbeiter <i>die (tarif-)vertraglich vereinbarte Anzahl der Sollarbeitsstunden maßgeblich</i>. Diese Regelung hat jedoch offengelassen, wie mit Fehlzeiten (bezahlt und unbezahlt) sowie Mehrarbeit und Überstunden umzugehen ist. Seit dem 20.09.2017 liegt eine Klarstellung der DGUV vor. Damit wird geregelt, dass für elektronische Lohnnachweise bei Beitragsmaßstab 2 nur <i>Sollarbeitsstunden mit uv-pflichtigem Entgelt</i> zu melden sind.</p> <p>Nicht zu melden sind Sollarbeitsstunden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlzeiten ohne Entgeltbezug • Einmalzahlungen nach Ende der Beschäftigung • Einmalzahlungen in der Freistellungsphase • bezahlten Mehrstunden <p>Durch diese Klarstellung ist eine Anpassung der Ermittlung der UV-Arbeitsstunden erforderlich.</p> <p>Der Beitragsmaßstab im UV-Meldeverfahren wird künftig in den Abrechnungsergebnissen hinterlegt. Dazu wird die neue technische Lohnart /6UP (UV-Beitragsmaßstab) ausgeliefert. In der Funktion <i>DBG FILL</i> wird zunächst pro WPBP-Split und pro VO-Split (VO-Typ R) der Teillohnnachweis ermittelt, in den die zu meldenden Daten fließen. In einem zweiten Schritt wird der Beitragsmaßstab aus der zugehörigen Stammdatenrückmeldung (Datensatz <i>DSSD</i>) gelesen und in das Anzahlfeld der Lohnart /6UP übernommen. Wenn der Beitragsmaßstab nicht ermittelt werden kann (z.B: Stammdatenabfrage wurde noch nicht abgeschlossen), wird keine /6UP gebildet.</p> <p>In der Funktion <i>DBG CALC</i> wird die Lohnart /6UP eingelesen. Für Beitragsmaßstab 2 wird eine abweichende Ermittlung der UV-Arbeitsstunden gemäß der Klarstellung durchgeführt (die Sollarbeitszeit wird nicht mehr um bezahlte Fehlzeiten reduziert). Für die Beitragsmaßstäbe 1 (Entgelt) und 3 (Köpfe) gibt es keine Änderung bei der Ermittlung der zu meldenden Arbeitsstunden.</p> <p>Die abweichende Ermittlung der Arbeitsstunden in der Lohnart /6U3 wird mit der Teilapplikation <i>UVBM</i> (UV-Arbeitsstunden bei Beitragsmaßstab 2 ermitteln) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2018 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht <i>V_T596D</i> (Gültigkeitsbeginn nicht gesetzlicher Teilapplikationen) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor. Beachten Sie, dass Sie die Teilapplikation <i>UVBM</i> nur zum Beginn eines Kalenderjahres aktivieren können.</p>	


Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Ermittlung der Arbeitsstunden für den elektronischen Lohnnachweis 2017 korrigieren wollen, aktivieren Sie die Teilapplikation <i>UVBM</i> zum 01.01.2017 und führen Sie für alle betroffenen Mitarbeiter eine Zwangsrückrechnung bis 01/2017 durch.</p> <p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein. Eine Korrekturanleitung kann aus technischen Gründen nicht bereitgestellt werden.</p> <p> Wenn Sie Beitragsmaßstab 2 unterliegen, können Sie durch das Einspielen des Hinweises, Vorziehen der Wirksamkeit der Teilapplikation <i>UVBM</i> und Rückrechnung Ihre Beitragshöhe senken, bzw. bei vielen Fehlstunden einen zu geringen Beitrag verhindern.</p>
----------------------	--



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis	2544474 - UV-Meldeverfahren: Absenderbetriebsnummer wird bei Stornierungen von DSAS-Meldungen nicht aktualisiert	
Inhalt	<p>Sie erstellen UV-Stammdatenabfragen mit dem Report <i>RPCUVADO_OUT</i> (Abfragen des UV-Stammdatendienstes erstellen). Wenn eine Stornomeldung erstellt wird, dann wird die Absenderbetriebsnummer nicht aktualisiert, sondern die Absenderbetriebsnummer der Originalmeldung übernommen. Dadurch kommt es bei einem zwischenzeitlichen Wechsel der Absenderbetriebsnummer zu Fehlern bei der Meldedateierstellung mit dem Report <i>RPCUVHDO_OUT</i> (UV-Meldedateien erstellen) .</p> <p>Der Programmfehler wird nun korrigiert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. Zusätzlich zum Einspielen des Hinweises sind keine manuellen Arbeiten notwendig.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2540678 - UV-Jahresmeldungen: Gültigkeitsprüfung der Gefahraristellen		
Inhalt	<p>Ab dem Meldejahr 2017 dürfen in UV-Jahresmeldungen (DEÜV-Meldungen mit Abgabegrund 92) nur noch 'gültige' Gefahraristellen gemeldet werden. Gefahraristellen sind gültig, wenn Sie in der Stammdatenrückmeldung vom UV-Stammdatendienst (Datensatz DSSD) für das entsprechende Meldejahr enthalten sind.</p> <p>Für Unternehmen, die nicht am UV-Meldeverfahren teilnehmen, wird keine zusätzliche Prüfung der Gefahraristellen der UV-Jahresmeldungen durchgeführt.</p> <p>Der UV-Stammdatendienst ist Teil des elektronischen UV-Meldeverfahrens und stellt den Unternehmen die für sie gültigen Gefahraristellen zur Abfrage bereit. Im elektronischen Lohnnachweis dürfen nur Gefahraristellen gemeldet werden, die für das betreffende Unternehmen im jeweiligen Meldejahr gültig sind. Diese Prüfung wird zum Jahreswechsel 2017/2018 auf die UV-Jahresmeldungen ausgeweitet. Erstmals erfolgt die Prüfung für das Meldejahr 2017.</p> <p>Da zur erfolgreichen Abgabe des elektronischen Lohnnachweises ohnehin bereits die Gültigkeit der Gefahraristellen sichergestellt werden muss, sollten für die UV-Jahresmeldungen keine zusätzlichen Fehlerfälle auftreten.</p> <p>Bei der Erstellung der UV-Jahresmeldungen mit dem Report <i>RPCUVVDO_OUT</i> (UV-Jahresmeldungen erstellen) wird eine neue Fehlerprüfung durchlaufen. Für Unternehmen, die prinzipiell am UV-Meldeverfahren teilnehmen, wird die Stammdatenrückmeldung ermittelt. Wird keine Stammdatenrückmeldung gefunden, wird die Fehlermeldung <i>HRPAYDESVUV071</i> ('Gültigkeitsprüfung der Gefahraristellen nicht möglich: DSSD fehlt.') ausgelöst. Falls die Stammdatenrückmeldung gefunden wird, aber die aus der UV-Jahresmeldung darin nicht enthalten ist, wird die Fehlermeldung <i>HRPAYDESVUV049</i> ('Die Gefahraristelle XX des UV-Trägers YY ist nicht gültig') ausgelöst. In beiden Fehlerfällen wird die UV-Jahresmeldung im Status fehlerhaft erstellt.</p> <p>Damit Sie weiterhin in Testsystemen die UV-Jahresmeldungen fehlerfrei erstellen können, ohne die Stammdatenrückmeldungen aus dem Produktivmandanten einspielen zu müssen, wird eine Testmöglichkeit analog zu SAP-Hinweis 2433289 (-UV-Meldeverfahren: Erstellung des elektronischen Lohnnachweises in Testsystemen, Version 4 vom 05.05.2017) bereitgestellt. Wenn Sie den Report <i>RPCUVVDO_OUT</i> mit dem dunklen Parameter <i>PA_GTVAL = 'X'</i> starten, wird zur Prüfung der Gültigkeit der Gefahraristellen die Tabelle <i>T5D32_GT_VALID</i> herangezogen.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene Support Package ein. Eine Korrekturanleitung kann aus technischen Gründen nicht bereitgestellt werden.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2540756 - Betriebsdatenpflege: Neue Datensatzversion 02 zum 01.01.2018 im Datensatz DSBD	
Inhalt	<p>Im Meldeverfahren zu Änderungen von Betriebsdaten ist ab 2018 die Datensatzversion 02 zu verwenden.</p> <p>Folgende Änderung wird in der Datensatzversion 02 vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Prod-/Mod-ID im Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) <p>Die Bundesagentur für Arbeit will auf der Grundlage dieser Information feststellen, ob programmseitige Defizite bestehen, da die inhaltliche Qualität der übermittelten Daten mangelhaft ist. (Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung - Anlage 4 in der vom 01.01.2018 an geltenden Fassung).</p> <p>Der Report <i>Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege</i> (RPCBDVDO_OUT) erstellt noch die alte Version 01, wenn er zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2018 gestartet wird.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die gesetzliche Änderung wird mit HRSP ausgeliefert. Eine Korrekturanleitung kann nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis	2532819 - ELStAM: Anpassungen Aufgabenliste Sachbearbeiter	
Inhalt	<p>Folgende Anpassungen für den Report <i>ELStAM: Sachbearbeiter Aufgabenliste</i> (RPCE2LDO_TODO) werden über diesen SAP-Hinweis ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es kommt für Aufgaben zu keiner Änderung des Status mehr, wenn ein Freitext für die Aufgabe angelegt oder geändert wird. 2. Die Selektion der Personalnummern und die Berechtigungsprüfung, die durch SAP-Hinweis 2478551 (- <i>ELStAM: Aufgabenliste Sachbearbeiter - Anzeige ausschließlich personalnummernunabhängiger Aufgaben, Version 4 vom 02.06.2017</i>) geändert wurden, wird korrigiert. 	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2478551, bzw. das HRSP [6.00 E9/6.04 B5/6.08 43] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2540721 - ELStAM: Anpassungen ELStAM Information - Letzte Meldung		
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM-Info anzeigen</i> (RPUE2ID0) und bei der Anzeige der ELStAM-Informationen über die Drucktaste <i>ELStAM-Informationen</i> im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) wird unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> nicht die aktuellste Meldung angedruckt.</p> <p>Voraussetzung dafür war, dass Sie für einen Mitarbeiter eine Meldung erstellt haben, die von der Clearingstelle noch nicht beantwortet wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist diese Meldung die erste Meldung für den Mitarbeiter, so wird unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> der Text <i>nicht relevant</i> angedruckt. • Existieren für den Mitarbeiter bereits von der Clearingstelle beantwortete Meldungen, so wird die zuletzt beantwortete Meldung angedruckt. <p>Mit dem Einspielen der Korrektur wird unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> die Meldung angezeigt, die von der Clearingstelle noch nicht beantwortet wurde. Unter der Meldung wird als <i>Information</i> nun angegeben: <i>Prozess ist noch nicht abgeschlossen</i>.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2539257 - ELStAM: Korrektur für das Notification Tool in Report RPCE2VD0_OUT		
Inhalt	<p>Im Notification Tool (NT) liegt die Fehlermeldung <i>IDNR fehlt in IT 0012</i> vor. Zu dieser Meldung gibt es aber keine Verknüpfung zur Sachbearbeiterliste <i>ELStAM: Sachbearbeiter Aufgabenliste</i> (RPCE2LDO_TODO).</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor.</p> <p>Der Fehler kann dann auftreten, wenn ein Mitarbeiter ohne IDNR abgemeldet werden soll.</p> <p>Durch diesen SAP-Hinweis werden neue Meldungen mit Verknüpfung in das Notification Tool geschrieben. Die Korrektur aktualisiert keine alten Meldungen ohne Verknüpfung.</p>	
Kunden-Aktion	 Nutzen Sie bereits das Notification-Tool?  Die Korrektur/ gesetzliche Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis	2527072 - ELStAM Checktool: Falsche Arbeitgebersteuernummer bei Prüfung Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten	
Inhalt	<p>Beim Ausführen der <i>Prüfung Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten</i> (COMP1) des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgender Fehlernachricht:</p> <p>HRPAYDEE2 195 "Zum <DATUM> stimmen Meldedaten nicht mit Steuerdaten D (IT12) überein".</p> <p>Die Programmlogik vergleicht bislang Steuerdaten mit ELStAM-Meldedaten, die zu einer früheren Arbeitgebersteuernummer (AGSTNR) des Mitarbeiters gehören.</p> <p>Der Fehler tritt nur auf, wenn Sie den Report für mehrere Mitarbeiter durchführen.</p> <p>Vor der Prüfung des Mitarbeiters mit der im Abschnitt "Symptom" beschriebenen Fehlernachricht muss die Prüfung für mindestens zwei Mitarbeiter erfolgen, die Folgendes erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für einen Mitarbeiter muss das zuerst angemeldete Arbeitsverhältnis bei der Clearingstelle zu einer der AGSTNR des Mitarbeiters mit der Fehlernachricht erfolgt sein. 2. Für einen anderen Mitarbeiter muss das zuerst angemeldete Arbeitsverhältnis bei der Clearingstelle zu einer anderen AGSTNR des Mitarbeiters mit der Fehlernachricht erfolgt sein. <p>Dabei spielt es keine Rolle, ob die unter 1. und 2. beschriebenen Mitarbeiter zu einem späteren Datum ein erfolgreich angemeldetes Arbeitsverhältnis unter einer anderen AGSTNR haben.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Arbeitsverhältnis für Mitarbeiter1 mit der Personalnummer 1 ist seit 01.01.2013 unter der AGSTNR 123456789 bei der Clearingstelle angemeldet. Dies ist das erste Arbeitsverhältnis, das Sie für den Mitarbeiter angemeldet haben. • Das Arbeitsverhältnis für Mitarbeiter2 mit der Personalnummer 2 ist seit 01.01.2013 unter der AGSTNR 666666666 bei der Clearingstelle angemeldet. Dies ist das erste Arbeitsverhältnis, das Sie für den Mitarbeiter angemeldet haben. • Das Arbeitsverhältnis für Mitarbeiter3 mit der Personalnummer 3 ist von 01.01.2013 bis 31.12.2013 unter der AGSTNR 123456789 bei der Clearingstelle angemeldet. Dies ist das erste Arbeitsverhältnis, das Sie für den Mitarbeiter angemeldet haben. • Das Arbeitsverhältnis für Mitarbeiter3 mit der Personalnummer 3 ist seit 01.01.2014 der AGSTNR 666666666 bei der Clearingstelle angemeldet. Dies ist ein weiteres Arbeitsverhältnis, das Sie für den Mitarbeiter angemeldet haben. • Bei der Prüfung werden zu einem Datum nach dem 01.01.2014 die Steuerdaten mit den ELStAM-Meldedaten für die AGSTNR 123456789 verglichen. Gültig sind solch einem Datum aber die ELStAM-Meldedaten für 	

	<p>die AGSTNR 666666666.</p> <p>Diese Korrektur ändert die Programmlogik dahingehend, dass sie die Steuerdaten mit den korrekten ELStAM-Meldedaten vergleicht.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2505187 - ELStAM: Korrekturen und Verbesserungen 08/2017	
Inhalt	<p>Folgende Korrekturen und Erweiterungen für ELStAM werden über diesen SAP-Hinweis ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ausgabeprotokoll des Reports <i>ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln</i> (RPCE2SD0_OUT) und <i>ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen</i> (RPCE2SD0_IN) erhält weitere Informationen zum Programmablauf. Unter <i>Allgemeine Nachrichten</i> erscheint eine Nachricht, ob es sich um eine Simulations- oder einen Produktivlauf handelt. 2. Die Selektion der Personalnummern und die Berechtigungsprüfung, die durch SAP-Hinweis 2478551 (- <i>ELStAM: Aufgabenliste Sachbearbeiter - Anzeige ausschließlich personalnummernunabhängiger Aufgaben, Version 4 vom 02.06.2017</i>) geändert wurden, wird korrigiert. 3. Die Programmlogik des Reports <i>ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm</i> (RPUE2BD0) durchläuft nicht mehr die Berechtigungsprüfung auf das Berechtigungsobjekt P_B2A, wenn auf dem Selektionsbild ausschließlich Felder aus dem Gruppenrahmen <i>Einzelmeldung</i> gefüllt/markiert sind. In diesen Fällen durchläuft das Programm eine Prüfung, ob der Benutzer berechtigt ist auf den Zugriff von Personaldaten des Mitarbeiters, für den Daten abgerufen werden würden. 	
Kunden-Aktion	 Haben Sie bereits Hinweis 2478551, bzw. das HRSP [6.00 E9/6.04 B5/6.08 43] eingespielt?  Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderungen vorab nutzen wollen.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2545839 - VAV: Fehler bei Bestimmung des Absenders für Knappen		
Inhalt	<p>Der Ersteller von Meldungen zur Versicherungsnummernabfrage (RPCVVVDO_OUT) wird mit dem Fehler</p> <p>"Betriebsnummer fehlt für Personal(teil)bereich XXXX YYYY" beendet.</p> <p>Es wurde bislang ein sendender PB/PTB definiert, auf dem sowohl Knappen als auch Nicht-Knappen beschäftigt sind.</p> <p>Der Report zur Erstellung von Meldungen zur Versicherungsnummernabfrage (RPCVVVDO_OUT) nutzt nun zur Bestimmung des Absenders das Merkmal DZUD3.</p> <p>Dieses Merkmal nutzt das Feld MOLGA um Knappen und Nicht-Knappen voneinander zu trennen.</p> <p>Weitere Informationen dazu finden Sie in Hinweis 1841627 (- KBA BNA/DEÜV - Fehler HRPAYDESV488: Falsche Zusammenfassung: XXXX YYYY hat mehr als eine Betriebsnummer, Version 4 vom 26.05.2016).</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F3/B9/47																				
Hinweis 2543623 - BEA: Anbindung an das Notification Tool																						
Inhalt	<p>Mit diesem SAP-Hinweis werden Anpassungen an Objekten des BEA-Meldeverfahrens für die Anbindung an das Notification Tool ausgeliefert.</p> <p>Das Notification Tool ist ein Werkzeug für die Zuordnung, Verteilung und Bearbeitung von Aufgaben, die aus Programmläufen in den verschiedenen Meldeprozessen resultieren (SAP-Hinweis 2383565).</p> <p>Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Programme wurden um die Funktionalität für das Notification Tool erweitert. Voraussetzung ist, dass Sie die Kombination aus Bereich SV und Teilbereich BEA im Customizing aktiviert haben.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>Teilbereich</th> <th>Programm</th> <th>Beschreibung</th> <th>Simulation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SV</td> <td>BEA</td> <td>RPCBAVDO_OUT</td> <td>BEA-Meldungen erstellen</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>SV</td> <td>BEA</td> <td>RPCBAHDO_OUT</td> <td>Meldedatei erstellen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>SV</td> <td>BEA</td> <td>RPCBAHDO_IN</td> <td>Zuordnung von BEA-Eingangsmeldungen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bereich	Teilbereich	Programm	Beschreibung	Simulation	SV	BEA	RPCBAVDO_OUT	BEA-Meldungen erstellen	X	SV	BEA	RPCBAHDO_OUT	Meldedatei erstellen		SV	BEA	RPCBAHDO_IN	Zuordnung von BEA-Eingangsmeldungen	
Bereich	Teilbereich	Programm	Beschreibung	Simulation																		
SV	BEA	RPCBAVDO_OUT	BEA-Meldungen erstellen	X																		
SV	BEA	RPCBAHDO_OUT	Meldedatei erstellen																			
SV	BEA	RPCBAHDO_IN	Zuordnung von BEA-Eingangsmeldungen																			
Kunden-Aktion	 Nutzen Sie bereits das BEA-Meldeverfahren und/oder das Notification-Tool?  Es kann keine Vorab-Korrekturanleitung zur Verfügung gestellt werden.																					



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2545127 - AAG: Der Report RPCEAHD0 verwendet beim Speichern von Aufgaben im Notification Tool den falschen Teilbereich	
Inhalt	<p>Der Report <i>RPCEAHD0 (Übertragung von Erstattungsmeldungen)</i> verwendet beim Speichern von Aufgaben im Notification Tool den falschen Teilbereich wenn er vom Report <i>RPMREPO0 (HR: Scheduler für paralleles und verteiltes Reporting)</i> aufgerufen wird.</p> <p>Das Coding wurde nach einem Fehler neu angepasst. Der Report <i>RPCEAHD0</i> verwendet künftig den Teilbereich "AAG" für das Speichern von Aufgaben im Notification Tool.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie das Notification Tool?</p> <p> Die Korrekturen werden mit HRSP ausgeliefert.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis	2550847 - BEA: Korrektur 12/2017 (Druckformular, DBSA, DBSB)	
Inhalt	<p>Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Korrekturen ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <p>Druckformular Arbeitsbescheinigung: Abweichung vom Datensatzfelder, die im Datensatz korrekterweise mit einem <i>U</i> (Ungewiss oder Unbekannt) oder <i>E</i> (Entfällt) angegeben sind, werden im Druckformular mit <i>Nein</i> dargestellt.</p> <p><i>Ursächlich war hier ein Programmfehler.</i></p> <p><i>Die Änderung kann jedoch nicht mit Vorab-Korrekturanleitung ausgeliefert werden.</i></p> <p>Druckformular Nebeneinkommensbescheinigung: Beschäftigungsort wird nicht angezeigt</p> <p>Wenn kein abweichender Beschäftigungsort angegeben ist, wird der Beschäftigungsort nicht auf dem Druckformular angezeigt.</p> <p><i>Programmfehler. Wenn kein abweichender Beschäftigungsort angegeben ist, wird nun die Adresse des Beschäftigungsbetriebes angedruckt.</i></p> <p><i>Die Änderung kann nicht mit Vorab-Korrekturanleitung ausgeliefert werden.</i></p> <p>Arbeitsbescheinigung EU: Datenbaustein <i>Sozialversicherungsdaten B</i> (DBSB) wird nicht erstellt</p> <p>Auch wenn eine Änderung im Personengruppenschlüssel oder der Beitragsgruppe vorliegt, wird der Datenbaustein <i>Sozialversicherungsdaten B</i> (DBSB) nicht gemeldet.</p> <p><i>Programmfehler.</i></p> <p><i>Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.</i></p> 	


	<p>4. Datenbausteine <i>Sozialversicherung A (DBSA)</i> und <i>Sozialversicherung B (DBSB)</i>: Führende Null im Beitragsgruppenschlüssel nicht angezeigt Im Protokoll des Reports zur Meldungserstellung (RPCBAVD0_OUT) wird eine führende Null im Beitragsgruppenschlüssel nicht angezeigt. Der Beitragsgruppenschlüssel wird im Datensatz korrekt gemeldet und erscheint nur im Protokoll unvollständig. <i>Programmfehler. Die führende Null wird nun auch im Protokoll angezeigt. Die Änderung kann nicht mit Vorab-Korrekturanleitung ausgeliefert werden.</i></p>
Kunden-Aktion	<p> Die Änderungen können bis auf Punkt 3 nur per HRSP eingespielt werden.</p>


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis	2549564 - EEL: Erkrankung Kind - Falsche Angabe im Feld 'Beitragspflichtige Einmalzahlungen'	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen <i>KV bei Kinderkrankengeld (02)</i> bzw. <i>UV bei Kinderverletztengeld (23)</i> mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Hierbei wird im Datenbaustein DBFR <i>Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes</i> das Feld FREISTEZ <i>Beitragspflichtige Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate</i> immer mit N = Nein gemeldet.</p> <p>Ursächlich ist hier ein Programmfehler: Der Fehler ist ein Folgefehler der über den SAP-Hinweis 2500015 (<i>- EEL: Fehlende bzw. falsche Zeiträume im Datenbaustein Arbeitsentgelt, Version 3 vom 18.09.2017</i>) in (Punkt 1) ausgelieferten Korrektur.</p> <p>Da die Ermittlung des ausgefallenen Brutto- bzw. Nettoarbeitsentgelts innerhalb der Abrechnung erfolgt, werden nun zur Korrektur die Bescheinigungsfunktionen NET1 und NET2 deaktiviert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2500015, bzw. das HRSP [6.00 F2/6.04 B8/6.08 46] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie vorab korrigieren wollen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-GR Brutto	Version 5, SP F3/B9/47
Hinweis	2338138 - Berechnung des Vergleichsnettos für Krankengeldzuschuss mit Fiktivlaufsteuerung	
Inhalt	<p>Bei der Abrechnung mit dem Abrechnungsschema für die Privatwirtschaft D000 treten Fehler auf, wenn in einer Abrechnungsperiode <u>sowohl</u> die Fiktivrechnung für das Vergleichsnetto für den Krankengeldzuschuss <u>als auch</u> Fiktivrechnungen für die Grundlage des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld durchlaufen werden.</p> <p>Die Korrektur ist recht umfangreich.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie beide Berechnungen aktiv, sollten Sie das weitere Vorgehen überlegen. Zur Nutzung der Lösung benötigen Sie das Patch, zudem muss Ihr Abrechnungsschema umgebaut werden.</p> <p>Es gilt auch die Rückrechnungslogik für die Korrekturen zu besprechen.</p> <p><u>Was müssen Sie tun?</u></p> <p> Bei Unsicherheit wenden Sie sich bitte an Ihren Systemberater.</p> <p>Sofern Sie betroffen sind, klären Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Systemberater.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis	2544039 - RPCALCD0: Fehler bei Wandlung von Abfindungen	
Inhalt	<p>Aktualisierung 10.10.2017: 2. Korrekturanleitung</p> <p>Nach Einbau von SAP-Hinweis 2515692 (- AVMG: Fehler bei Wandlung von Abfindungen bei vorhandenen sonstigen Bezügen, Version 4 vom 20.09.2017) wird bei der Entgeltwandlung von Abfindungen die Abfindungslohnart (/45E oder /45F) falsch gekürzt. Die berechnete Steuer auf die Abfindung ist zu hoch.</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor. Voraussetzung für den Fehler ist SAP-Hinweis 2515692 sowie die aktivierte Teilapplikation AVAB. Diese Teilapplikation ist im Standard ab 01.01.2018 aktiviert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2515692, bzw. das HRSP [6.00 F1/ 6.04 B6/6.08 45] eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2536583 - P3B: ungerechtfertigter Abfluss in Lohnart /25N nach Hinweis 2508299		
Inhalt	<p>Die mit SAP-Hinweis 2508299 (- P3B: Begrenzung ungerechtfertigter Rückrechnungsdifferenzen bei unpfändbarem Zuschlag, Version 5 vom 31.07.2017) ausgelieferte Lösung zur Begrenzung ungerechtfertigter Rückrechnungsdifferenzen bei unpfändbaren Sonntags-, Feiertags- oder Nachzuschlägen führt fälschlicherweise zu Abflüssen in der Lohnart /25N (<i>stfr §3b unpfb Korrektur</i>), falls in Rückrechnungsperioden <u>vor</u> Beginn einer Pfändung, Rückrechnungsdifferenzen in der Lohnart /256 (<i>Steuerfrei §3b</i>) vorliegen, ohne dass gleichzeitig eine Rückrechnungsdifferenz in der Lohnart /25N vorhanden ist.</p> <p>Dadurch entstehen Fehler in der Berechnung der Pfändungsgrundlage.</p> <p>Programmfehler.</p> <p>Der Programmfehler tritt nur auf, falls Sie die Lösung des SAP-Hinweises 2508299 einsetzen.</p> <p>Die ungerechtfertigten Abflüsse können in diesem Fall nur in den Rückrechnungsperioden während der vorübergehenden Gültigkeit der Teilapplikation PF33 entstehen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2508299, bzw. das HRSP [6.00 F0/6.04 B6/6.08 44] eingespielt und verwenden die dort angegebene Lösung?</p> <p> Dann spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 6, SP F3/B9/47
Hinweis 2248523 - SV-Meldeverfahren: Änderungen im Sperrkonzept		
Inhalt	<p>Wenn Sie eine Meldungserstellung parallel starten, kann es sein, dass es zu einem Programmabbruch kommt.</p> <p>Dies kann zum Beispiel in den Methoden GET_NEXT_LFDNR oder GET_LAUFID vorkommen.</p> <p>Grund dafür ist ein Fehler im Sperrkonzept. Dieser Fehler wird mit diesem Hinweis behoben.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab korrigieren möchten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-RH Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis 2514943 - KuG: RPKULD3: Leistungsantrag 307 Mitarbeiteranzahl		
Inhalt	<p>Beim Erstellen der Abrechnungsliste für Saison-Kurzarbeitergeld mit dem Programm <i>KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse mit Formularausgabe</i> (RPCKULD3) wird eine Mitarbeiterstatistik für männlichen und weiblichen Personen ausgegeben. Es gibt aber keine Unterscheidung zwischen Mitarbeiter, die tatsächlich Saison-KuG-Leistung bekommen und Mitarbeiter, die ausschließlich Mehraufwands-Wintergeld (MWG) und/oder Zuschuss-Wintergeld (ZWG) bekommen.</p> <p>Diese zweite Gruppe von Mitarbeitern sind in den Abrechnungslisten aufzuführen, weil sie aufgrund von vorgeleisteten Überstunden kein Saison-KuG, allerdings MWG oder ZWG bekommen. Sie dürfen nicht im Leistungsantrag unter <i>Anzahl Kurzarbeiter: männlich/weiblich</i> erscheinen.</p> <p>Im Dokument Hinweise zum Antragsverfahren Saison-KuG unter Punkt A.1 steht:</p> <p><i>Im Leistungsantrag Kug 307 sind bei der Anzahl der Kurzarbeiter männlich/weiblich nur die tatsächlichen Kurzarbeiter/-innen einzutragen. Arbeitnehmer/-innen die ausschließlich MWG und/oder ZWG erhalten sind hier nicht zu erfassen.</i></p> <p>In der Statistik wird weiterhin pro Abrechnungsliste einer Referenznummer die Summe von männlichen und weiblichen Personen ausgegeben. Zusätzlich für alle Arten von Saison-KuG-Listen gibt nun der Report eine Summe von männlichen und weiblichen Personen aus, die tatsächlich Saison-KuG-Leistung bekommen haben. Personen, die ausschließlich Mehraufwands-Wintergeld (MWG) und/oder Zuschuss-Wintergeld (ZWG) bekommen, sind darin nicht enthalten. Diese neuen Einträge in der Statistik sollten Sie für den Leistungsantrag Kug 307 verwenden.</p> <p>Beispiel:</p> <p><i>Männl. Personen auf Abrechnungsliste Saison-KuG für Referenznr. 1234 (nur Leistung)</i> <i>Weibl. Personen auf Abrechnungsliste Saison-KuG für Referenznr. 1234 (nur Leistung)</i></p> <p>Für alle anderen Arten von Kurzarbeit-Listen bleibt die Statistik wie bisher.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden, beachten Sie hier bitte die manuellen Tätigkeiten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis 2529879 - LStA/LStB: Auslieferung der Änderungen für 2018		
Inhalt	<p>Für die Übertragung der LStA und LStB werden für das Jahr 2018 neue XML-Schema benötigt. Folgende Änderungen für die Lohnsteueranmeldung (LStA) und Lohnsteuerbescheinigung (LStB) für <u>das Jahr 2018</u> werden daher mit diesem SAP-Hinweis ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lohnsteueranmeldung (LStA) <ol style="list-style-type: none"> XML-Schema für 2018 	

	<ul style="list-style-type: none"> Für den Förderbetrag nach §100 EStG (Änderung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz) werden die neuen Kennzahlen 90 und 45 aufgenommen. Lohnsteuerbescheinigung (LStB) <ol style="list-style-type: none"> XML-Schema für 2018 Neues Formular HR_DE_LSTB_18 (keine Änderung zu 2017) <p>Ursächlich sind neue gesetzliche Änderungen zum 01.01.2018.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit HR Support Package ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen. Beachten Sie hierbei bitte die umfangreichen manuellen Aktivitäten.


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2540548 - Nebenberufliche Tätigkeit: Falscher Freibetrag		
Inhalt	<p>Der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten nach §3 Nr. 26 EStG (zum Beispiel als Übungsleiter) beträgt seit 01.01.2015 jährlich 2.400 Euro.</p> <p>Die SAP-Abrechnung rechnet fälschlich mit einem Freibetrag von 2.100 Euro jährlich, sodass ein Teil der Einnahmen fälschlich steuerpflichtig ist.</p> <p>Ursächlich war ein falscher Wert der Konstante P326N in Tabelle T511K.</p> <p>Mitarbeiter mit nebenberuflicher Tätigkeit haben im Infotyp <i>Steuerdaten</i> (0012) die Sonderregel <i>H</i> (nebenberufliche Tätigkeit, Feld STRSO oder STRS2). Rechnen Sie diese Mitarbeiter bis zum 01.01.2017 zurück.</p> <p>Die Konstante wird rückwirkend erst zum 01.01.2017 angepasst, um die beiden Jahre 2015 und 2016 nicht aufzurollen.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie Mitarbeiter mit nebenberuflicher Tätigkeit?  Die Korrektur der gesetzlichen Änderung wird mit HRSP ausgeliefert, als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen und die in der manuellen Korrekturanleitung beschriebenen Änderungen durchführen. Rechnen Sie dann diese Mitarbeiter bis zum 01.01.2017 zurück.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis 2455750 - § 41c EStG: Korrekturen und Erweiterungen 01/2017		
Inhalt	<p>Sie nutzen die über den SAP-Hinweis 2315746 (- <i>Begrenzung der nacherhobenen Lohnsteuer gemäß § 41c EStG, Version 5 vom 20.03.2017</i>) ausgelieferte Funktionalität zur Prüfung der Nacherhebung der Lohnsteuer gemäß § 41c EStG. In der Abrechnung erfolgt bei der Verarbeitung innerhalb der Abrechnungsfunktion DST 41C CF W die Warnmeldung 'Forderung aufgrund Steuernachforderung' (HRPAYDEST616). Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Fallkonstellation gemäß § 41c EStG.</p> <p>Dieser Fehler kann in den folgenden Fällen auftreten, falls die folgenden Voraussetzungen <u>gleichzeitig</u> vorliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. - Es existiert bereits eine Forderung aus Vormonaten. <ul style="list-style-type: none"> - Sie erfassen für einen Vormonat rückwirkend eine Zahlung. - Im aktuellen Abrechnungsmonat wird eine neue Forderung gebildet. <p>Zur Korrektur werden nun in Rückrechnungszeiträumen innerhalb der Abrechnungsfunktion DST 41C CF die Steuernachforderungen mit dem Erhöhungsbetrag des Gesamtbruttos (Lohnart /101) verrechnet. Nur die diesen Erhöhungsbetrag übersteigenden Beträge werden in der Originalperiode ausgewertet.</p> <p>In der Originalabrechnung erfolgt zusätzlich die Prüfung, ob die Forderung im aktuellen Monat (Lohnart /561) den Betrag der Forderung aus dem Vormonat (Lohnart /563) übersteigt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. - Sie führen zwei Abrechnungsläufe pro Monat durch. <ul style="list-style-type: none"> - Im ersten Abrechnungslauf erfolgt eine Überweisung. - Eine Stammdatenänderung zwischen dem ersten und zweiten Abrechnungslauf führt zu einer Steuernachforderung in Vormonaten. - Im zweiten Abrechnungslauf wird eine Forderung gebildet, die aber die Überweisung des ersten Abrechnungslaufs nicht übersteigt. <p>Zur Korrektur wird nun in diesem Fall zur Prüfung eine Forderung im zweiten Abrechnungslauf mit der Überweisung im ersten Abrechnungslauf verrechnet.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Alternativ können Sie zur Vorabkorrektur den Hinweis einspielen.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2542211 - ZV-Meldewesen: Fehlermeldung "intern: ANM / ABM Überlappung: Modus A VIRTUAL_DATABASE" bei rückwirkendem mehrfachen Arbeitgeberwechsel	
Inhalt	<p>Der Report <i>Meldungserstellung (ZV-Meldewesen)</i> (RPCZVMD2) gibt die Fehlermeldung <i>intern: ANM / ABM Überlappung: Modus A VIRTUAL_DATABASE</i> aus.</p> <p>Müssen durch einen rückwirkenden mehrfachen Arbeitgeberwechsel mehrere Abmeldungen erzeugt werden, werden bislang bei einer internen Verprobung An- und Abmeldungen falsch zugeordnet.</p> <p>Der Programmfehler wurde behoben.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2529844 - AWV-Z4: Rentenzahlungen nach Austritt werden als Lohn gemeldet	
Inhalt	<p>Erhält ein Rentner nach Austritt noch eine Einmalzahlung mit Gültigkeitsdatum nach dem Austrittsdatum, wird diese mit AWV-Kennzahl 521 (Lohn- u. Gehalt) statt 639 (Pensionen) gemeldet.</p> <p>Der Fall wurde bislang nicht berücksichtigt</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2541441 - HR-DEH: Arbeitskostenerhebung 2016: Sachleistungen (Klarstellung)	
Inhalt	<p>In die Kennzahlen zu den Sachleistungen - 154 bis 155 - gehören auch die pauschalen, vom Arbeitgeber gezahlten, geldwerten Vorteile für Firmenwagen (Lohnart /428).</p> <p>Im SAP-System wird bislang für die pauschalen, vom Arbeitgeber gezahlten geldwerten Vorteile für Firmenwagen, die technische Lohnart /428 verwendet.</p>	
	Zitat (aus den Erläuterungen zum Fragebogen) <i>Der von den Beschäftigten zu versteuernde "geldwerte Vorteil" nach §8 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ist Bestandteil von Feldnummer</i>	Zitat (SAP-Hinweis 2472106) <i>In die Kennzahlen 154 und 155 ist nur der von den Beschäftigten zu versteuernde geldwerte Vorteil einzutragen. Daher ist die technische Lohnart PKW pau. AG gw.Vorteil (/428) hier nicht zu</i>

	<p>154 und ist zusätzlich separat in Feldnummer 155 einzutragen.</p> <p>In Feldnummer 156 bitte den nach §8 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuernden "geldwerten Vorteil" für Firmenwagen eintragen. Sofern dieser Betrag wie gefordert auch in Feldnummer 120 mit angegeben wurde, ist er zusätzlich auch in Feldnummer 157 einzutragen.</p>	<p>berücksichtigen. Diese Einschränkung fällt für die Kennzahlen 156 und 157 weg. Daher ist die technische Lohnart hier mit zu berücksichtigen.</p>										
<p>Die Interpretation aus SAP-Hinweis 2472106 (- HR-DEH: Arbeitskostenerhebung 2016: Sachleistungen, Version 2 vom 12.05.2017) bzgl. der Lohnart /428 ist aber nicht richtig. Die Prüfungen im IDEV-Portal verlangen, dass die Werte in den Feldnummern 154 und 156 übereinstimmen, wenn außer Firmenwagen sonst keine weiteren geldwerten Vorteile vorliegen. Gleiches gilt für die Werte in den Feldnummern 155 und 157. In die Feldnummern 154 und 155 kommen alle "unbaren individuellen Leistungen" - egal wie die Lasten der Versteuerung verteilt sind.</p> <p>Diese Feldnummern (oder Kennzahlen) werden im SAP-System durch die folgenden Summenlohnarten der Teilapplikation EHAK gebildet:</p> <table border="1" data-bbox="389 1050 1404 1333"> <thead> <tr> <th colspan="2">Summenlohnarten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E154</td> <td>Kennzahl 154: Naturalleistungen, Wohnungsfürsorge, Fahrtkosten, etc.</td> </tr> <tr> <td>E155</td> <td>Kennzahl 155: von 154 in Bruttoverdienstsumme enthalten</td> </tr> <tr> <td>E156</td> <td>Kennzahl 156: Sachleistungen - Firmenwagen</td> </tr> <tr> <td>E157</td> <td>Kennzahl 157: von 156 in Bruttoverdienstsumme enthalten</td> </tr> </tbody> </table> <p>Da es sich bei der Berechnungsvorschrift für Summenlohnarten (Kudentabelle) (Tabelle T596J) um eine Customizingtabelle handelt, sind die geldwerten Vorteile für Firmenwagen im jeweiligen Kundenmandanten zu pflegen.</p>			Summenlohnarten		E154	Kennzahl 154: Naturalleistungen, Wohnungsfürsorge, Fahrtkosten, etc.	E155	Kennzahl 155: von 154 in Bruttoverdienstsumme enthalten	E156	Kennzahl 156: Sachleistungen - Firmenwagen	E157	Kennzahl 157: von 156 in Bruttoverdienstsumme enthalten
Summenlohnarten												
E154	Kennzahl 154: Naturalleistungen, Wohnungsfürsorge, Fahrtkosten, etc.											
E155	Kennzahl 155: von 154 in Bruttoverdienstsumme enthalten											
E156	Kennzahl 156: Sachleistungen - Firmenwagen											
E157	Kennzahl 157: von 156 in Bruttoverdienstsumme enthalten											
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen, beachten Sie bitte dabei die erforderlichen manuellen Tätigkeiten.</p>											

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE	Version 8 02.11.2017
Hinweis	2529077 - Vorankündigung Jahreswechsel 2017/2018 Deutschland	
Inhalt	<p>Dieser SAP-Hinweis informiert Sie über die gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung ab 01.01.2018 haben. Die Informationen basieren auf Gesetzen und Verordnungen, die zum Teil noch nicht verabschiedet und deshalb noch nicht verbindlich sind. Der SAP-Hinweis wird bei Bedarf aktualisiert. Die notwendigen Änderungen stellen wir Ihnen mit folgenden HR Support Packages zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SAP_HR 6.08: (HR Renewal 2.0) HR SP Nr. 48 • SAP_HR 6.04: HR SP Nr. C0 • SAP_HR 6.00: HR SP Nr. F4 <p>➤ Die Verfügbarkeit der HRSP ist für die Kalenderwoche 49 geplant.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem HR SP Schedule im SAP Service Marketplace unter http://service.sap.com/HRSP.</p> <p>➤ Beachten Sie, dass das Synchronisations-HRSP im November ausgeliefert wird.</p> <p>➤ Das Jahreswechsel HR SP wird zusätzlich als CLC Package zur Verfügung gestellt.</p> <p>Voraussetzung für die Einhaltung dieses Termins ist ein rechtzeitiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einschließlich der Durchführungsbestimmungen.</p> <p>Technische und organisatorische Vorbereitung vor den eigentlichen Jahreswechselaktivitäten</p> <p>Auslieferung über HRSPs: Die Änderungen zum Jahreswechsel werden ausschließlich als HRSPs / CLC Packages zur Verfügung gestellt. Sollten in diesem Zusammenhang Probleme auftreten bzw. bereits absehbar sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Beratung, um die Ursache beseitigen zu lassen.</p> <p>Schulungsangebote zum Jahreswechsel 2017/2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintägige Infoveranstaltungen zum Jahreswechsel 2017/2018 (WDEHR4 - Präsenzschulung) finden am Montag, den 11.12.2017 und am Donnerstag, den 14.12.2017 statt. <p>Die Schulungen können Sie folgendermaßen aufrufen und buchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Seite www.sap.de/education auf. • Geben Sie im Suchfeld <i>Kursangebot durchsuchen</i> den Begriff WDEHR4 ein und starten Sie die Suche. • Wählen Sie die Schulung WDEHR4 - Informationen aus der Personalabrechnung DE zum 01.01.2018 aus der Ergebnisliste aus. Die Details zur Schulung werden angezeigt. 	

- Sie können den gewünschten Termin auswählen und die Schulung buchen. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen 2017/2018, die derzeit bekannt sind:

Steuer

- **Neuer Programmablaufplan**
Für das Kalenderjahr 2018 wird ein neuer Programmablaufplan (PAP) zur Verfügung gestellt.
- **Lohnsteuerbescheinigung 2018**
Für das Kalenderjahr 2018 wird ein neues Formular ausgeliefert, die Programme werden für das neue Schema 201801 angepasst.
- **Lohnsteueranmeldung**
Die Programme unterstützen das Schema für 2018. Für den neuen Förderbetrag (§100 EStG) werden zwei neue Kennzahlen gemeldet.
- **Lohnsteuer-Außenprüfung: Digitale LohnSchnittstelle (DLS)**
Es wird ein neuer Report bereitgestellt, der den einheitlichen Standarddatensatz zur Überlassung der lohnsteuerrelevanten Daten verwendet. Die DLS ist für ab dem 1. Januar 2018 aufzeichnungsrelevante Daten anzuwenden. Details finden Sie im Internet unter www.bundesfinanzministerium.de (BMF-Schreiben vom 26. Mai 2017).

Sozialversicherung

- **Änderungen der Sozialversicherungswerte 2018**
- **SV-Meldeverfahren: Absendernummer**
Die Adressierung im Meldeverfahren erfolgt unter Verwendung der Absendernummer nach § 18n SGB IV. Sie ersetzt damit die Betriebsnummer als Routinginformation, wobei sie im Normalfall der bisher verwendeten Betriebsnummer entspricht und folglich keine Änderung auf Seiten der Arbeitgeber notwendig ist. Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2444131** (-SV: *Vorbereitende Auslieferung für die Absendernummer ab 2018*).
- **Entgeltersatzleistungen (EEL)**
Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 09 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:
 - Neue Rückmeldekennzeichen für angefragte Vorerkrankungszeiten. Mit den neuen Kennzeichen werden das Vorliegen der angefragten Arbeitsunfähigkeit beim SV-Träger sowie die Anrechenbarkeit der angefragten Arbeitsunfähigkeit genauer spezifiziert.
 - Umstellung des Verfahrens der Wiederholung von Vorerkrankungsanfragen
 - Neuer Abgabegrund 99 für den Wechsel der meldenden Stelle
 - Entfall der Nebenversionsnummer
- **DEÜV**
Ab dem 01.01.2018 ist die neue (DSME-)Datensatzversion 04 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderung enthält:
 - Neues Kennzeichen *Saisonarbeiter* im Datenbaustein *DBME*.
 - Neuer Datenbaustein *Bestandsabweichung (DBBM)*. Dieser

Datenbaustein wird von den Krankenkassen übermittelt, wenn eine Meldung des Arbeitgebers nicht in den Meldungsbestand der Krankenkasse passt und die Krankenkasse die Originalmeldung nach vorheriger Absprache mit dem Arbeitgeber abgeändert hat. Der *DBBM* dokumentiert die geänderten Werte der jeweiligen Felder.

- Neues Feld *Absendernummer-RV (ABSNRV)* im Datensatz *DSME*. Das Feld *ABSNRV* enthält die Absendernummer des Arbeitgebers und wird bei Weiterleitung der Meldung von Krankenkasse zu RV-Träger nicht überschrieben. So erhalten die RV-Träger die AG-Absendernummern für das neue Meldeverfahren *rvBEA*.
- Entfall der Nebenversionsnummer
- **Beitragsnachweis**
Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 12 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:
 - Kennzeichnung eines Beitragsnachweises als Insolvenz-Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer
 - Neues Feld *Datensatz-ID 32-stellig* und Entfall des Feldes *Datensatz-ID 20-stellig*

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2505675** (- *BN: neue Datensatzversion 12*)

- **Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV)**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 03 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:

- Entfall des Datenbausteins *Bestandsfehler (DBBF)*
- Entfall des Feldes *Datenbaustein DBBF vorhanden* im Datensatz *DSVZ*

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2514854** (-*ZMV: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018*).

- **BV Beitragserhebung**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 03 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderung enthält:

- Entfall der Nebenversionsnummer

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2503580** (-*BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018*).

- **Betriebsdatenpflege (DSBD)**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 02 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:

- Angabe der Prod-/Mod-ID im Datensatz *DSBD*

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2540765** (- *Betriebsdatenpflege: Neue Datensatzversion 02 zum 01.01.2018 im Datensatz DSBD*).

- **rvBEA - Elektronische Anforderung einer Gesonderten Meldung (GML57)**

Ab dem 01.01.2018 haben Arbeitgeber die Möglichkeit Anforderungen einer Gesonderten Meldung elektronisch anzunehmen. Dieses Verfahren ist 2018 optional (Kann-Verfahren) und wird zum 01.01.2019 verpflichtend (Muss-Verfahren). Zur Teilnahme am Verfahren ist eine vorherige Registrierung notwendig. Dieses Verfahren ist das erste Verfahren im Rahmen des Projektes

rvBEA (Bescheinigungen Elektronisch Anfordern). rvBEA beschreibt einen neuen Kommunikationsstandard zur DSRV basierend auf XML Schemata. Die technische Anbindung erfolgt über einen Webservice (siehe B2A). Weitere Information entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2483851** (-rvBEA: *Technische Vorabauslieferung*).

Behördenkommunikation - B2A

- **Datenaustausch in der Sozialversicherung**

- **Zertifikate der Krankenkasse**

Die öffentlichen Zertifikate für die SV-Kommunikation mit den Krankenkassen verlieren ihre Gültigkeit zum 31.12.2017. Vor dem Jahreswechsel ist zwingend die neue Zertifikatsliste einzulesen. Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2490692** (-SV: *Einspielen neue öffentliche Zertifikatsliste der Krankenkassen*).

- **rvBEA**

Für die Übertragung der Daten im Meldeverfahren rvBEA (siehe Sozialversicherung) ist die Verwendung eines Webservices geplant. Für die Übertragung wird dabei der im SAP-Netweaver vorhandene SOAMANAGER verwendet. Der Einsatz einer zusätzlichen Middleware (BC, PI) ist für rvBEA nicht notwendig.

- **Änderung der URLs für den GKV-Kommunikationsserver**

Die für den GKV-Kommunikationsserver genutzten URLs werden geändert. Die Umstellung auf die neuen URL-Adressen ist bereits jetzt möglich. Führen Sie die Umstellung möglichst zeitnah durch. Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2484878** (-SV: *Änderung der URL für den GKV-Kommunikationsserver*).

- **Datenaustausch in der Steuer (ELSTER)**

- **Verschlüsselung CMSEnvelopedData (RSA-OAEP)**

Von Seiten der Clearingstelle wird ab 15.10.2017 (Datenabholung) bzw. ab 15.11.2017 (Transportverschlüsselung) bei Verwendung von CMSEnvelopedData die Antwort ebenfalls mit RSA-OAEP verschlüsselt. Stellen Sie sicher, dass Sie die mit dem letzten Jahreswechsel bereitgestellte Umstellung der Verschlüsselung durchgeführt haben.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2277649** (-LStA, LStB, ELStAM: *Änderung der Verschlüsselung für ELSTER - Grundlagen HR*).

- **Änderung der Version des Transferheaders(TH) und des Nutzdatenheaders(NH)**

Für TH und NH wird die Version auf 11 erhöht. Bei der Änderung wird das für die Verschiebung verwendeten XML angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Änderung des XMLs für den Jahresbeginn bzw. Q1/2018 geplant.

- **Nutzung der Middleware PI für die Übertragung der ELSTER-Daten**

Zum Ende des Jahres 2017 läuft die Unterstützung des Java Stacks für die SAP NetWeaver Release 7.00, 7.01, 7.02 und 7.03 aus. Beachten

Sie in diesem Zusammenhang den SAP-Hinweis 1648480 (- *Maintenance for SAP Business Suite 7 Software*). Stellen Sie sicher, dass Sie über ein PI-System mit unterstütztem Java Stack verfügen.

Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg)

Die wichtigsten Punkte des BRSg mit Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung sind

- Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens
- Förderung von Geringverdienern (§100)
- Verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse bei Entgeltumwandlungen

Die Umsetzung der ersten beiden Punkte sind zum JW 17/18 geplant.

Da die Verpflichtenden AG Zuschüsse bei Entgeltumwandlungen zu 2019 bei neuen Vereinbarungen, und 2022 bei bestehenden Vereinbarungen in Kraft treten und hier noch Klarstellungen zu erwarten sind, ist die Umsetzung fürs nächste Jahr geplant.

Betriebliche Altersversorgung

- **Maschinelles Anfrageverfahren (MAV)**

Zum 01.11.2017 werden die Datensätze MI01/IM01 des Maschinellen Anfrageverfahrens (MAV) auf ein neues Schema umgestellt. Anfragen nach dem alten Schema sind ab diesem Zeitpunkt technisch nicht mehr zulässig.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Hinweis **2522049** (- *RBM: Änderungen in MI01/IM01-Meldungen zum 01.11.2017*).

- **Rentenbezugsmitteilungen (RBM)**

Zum 01.01.2018 wird eine weitere Version V03 des MZ01-Schemas gültig. In dieser Version sind die Rentenbezugsmitteilungen für den Veranlagungszeitraum 2017 zu erstellen.


Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2525050** (-*RBM: Änderungen in MZ01-Meldungen zum 01.01.2018*).

Öffentlicher Dienst

- Änderung der Sachbezugswerte zum 01.01.2018.


Auf die folgenden Hinweise wird in diesem Hinweis referenziert:

2540756	Betriebsdatenpflege: Neue Datensatzversion 02 zum 01.01.2018 im Datensatz DSBD
2525050	RBM: Änderungen bei den MZ01-Meldungen zum 01.01.2018
2525049	RBM: Änderungen in MI01/IM01-Meldungen zum 01.11.2017
2514854	ZMV: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018
2505675	BN: neue Datensatzversion 12
2503580	BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018
2490692	SV: Einspielen neue öffentliche Zertifikatsliste der Krankenkassen
2484878	SV: Änderung der URL für den GKV-Kommunikationsserver
2483851	rvBEA: Technische Vorabauslieferung
2444131	SV: Vorbereitende Auslieferung für die Absendernummer ab 2018
2277649	LStA, LStB, ELStAM: Änderung der Verschlüsselung für ELSTER - Grundlagen HR
1648480	Maintenance for SAP Business Suite 7 Software

	<p>Alle zum Zeitpunkt des Korrekturschlusses bekannten Änderungen sind in den entsprechenden HRSPs zum Jahreswechsel 2017/2018 enthalten.</p> <p>Disclaimer This message outlines our general product direction and should not be relied on in making a purchase decision. This message is not subject to your license agreement or any other agreement with SAP. SAP has no obligation to pursue any course of business outlined in this message or to develop or release any functionality mentioned in this message. This message and SAP's strategy and possible future developments are subject to change and may be changed by SAP at any time for any reason without notice. The information in this message is provided without a warranty of any kind, either express or implied, including but not limited to, the implied warranties of merchantability, fitness for a particular purpose, or non-infringement. SAP assumes no responsibility for errors or omissions in this message, except if such damages were caused by SAP intentionally or grossly negligent.</p>
Kunden-Aktion	<p> Dieser Hinweis wird seitens SAP nun regelmäßig aktualisiert, schauen Sie dazu auch gerne im Launchpad nach neuen Versionen. Wir haben hier, zum Kundeninfo-Veröffentlichungsdatum, wieder die aktuellste Version für Sie eingefügt. Über Neuerungen werden wir Sie weiterhin zeitnah informieren.</p>



3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland ÖD	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2446432 - IT0509: Erweiterung um Felder zur Entgeltordnung im HR Renewal		
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2372284 (- Erweiterung des Infotyps 0509 Höherwertige Tätigkeit, um Felder zur Entgeltordnung für Öffentlichen Dienst Deutschland, Version 1, HRSP 6.00 E0/6.04 A6/ 6.08 34) wurde der Infotyp Höherwertige Tätigkeit (0509) im Umfeld der PA30 um neue Felder zur Bewertung höherwertiger Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes Deutschland erweitert. Dies sind die Felder <i>Tätigkeitsmerkmal</i>, <i>Fallgruppe</i> und <i>Unterfallgruppe</i>. Diese fehlen bislang in der PA-OM-Stammdatenanwendung (HR Renewal). Ebenso wird die Entgeltgruppenzulage im Reiter <i>Zulage</i> des IT0509 nicht in die Tabelle <i>Bezüge Höherwertige Tätigkeit</i> generiert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen. Beachten Sie beim Vorabebau die manuelle Vorarbeit.</p>	

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 8, SP F3/B9/47
Hinweis 2488771 - IT2001: Kleinere Korrekturen für Mitarbeiter in Deutschland (2/2017)		
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden verschiedene Korrekturen an Hinweis 2383204 (- IT2001: Kleinere Korrekturen für Mitarbeiter in Deutschland (1/2017), Version 10 vom 21.06.2017 ausgeliefert, aufgeführt mit einer Kurzbeschreibung, deren Priorität, ursprünglicher Auslieferungsweise und Datum.</p> <p>a.) <u>ÖD: Zählung von nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten bei Krankengeldzuschuss</u> (Mittel/SNOTE/13.06.2017)</p> <p>Betrifft Mitarbeiter im öffentlichen Dienst (TV-OeD, TV-L) mit anderen, nicht verknüpften Erkrankungen im aktuellen Kalenderjahr.</p> <p>In SAP-Hinweis 2383204 wird unter Punkt d.) "Zählung von Vorerkrankungstagen bei Krankengeldzuschuss" ein Fehler behoben, der bei verknüpften Abwesenheiten über mehr als einem Jahr auftritt. Leider wird durch die Korrektur ein neuer Fehler für die anderen, nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten des gleichen Kalenderjahres verursacht.</p> <p>Beispiel: Ein Mitarbeiter mit TV-OeD-Tarifvertrag hat aufgrund seines Dienstjahresanspruchs auf 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Das gilt einmal pro Krankheit aber auch maximal pro Kalenderjahr.</p> <p>Der Mitarbeiter ist in 2017 zunächst für 3 Wochen krank, ohne eine Verknüpfung zu einer Vorerkrankung. Er erhält also max. 42 Tage Lohnfortzahlung und 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Aber da er nur 3 Wochen krank ist, erhält er in der ganzen Zeit Lohnfortzahlung.</p> <p>Ein paar Wochen später ist wieder krank - diesmal für 4 Wochen. Ebenfalls ohne eine Verknüpfung zu einer Vorerkrankung. Er erhält wieder 42 Tage Lohnfortzahlung und fälschlich auch 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Dabei hat er im Kalenderjahr</p>	

maximal noch 36 Wochen (39-3) Krankengeldzuschuss übrig. In dem Beispiel ist der Fehler jedoch nicht weiter von Bedeutung, denn er bekommt in den 4 Wochen seiner Krankheit weiterhin Lohnfortzahlung.

Wieder ein paar Wochen später ist er jedoch längerfristig krank - diesmal für 39 Wochen. Aber alles noch im Kalenderjahr 2017. Da die Krankheit nicht verknüpft ist mit einer Vorerkrankung erhält er 42 Tage Lohnfortzahlung und - fälschlich - 39 Wochen Krankengeldzuschuss. Dabei müssten die beiden anderen Arbeitsunfähigkeiten des gleichen Kalenderjahres (3 + 4 Wochen) angerechnet werden. Richtig wäre ein Krankengeldzuschusszeitraum von noch 32 Wochen. D.h. die letzten 7 Wochen seiner Arbeitsunfähigkeit dürfte er eigentlich kein Krankengeldzuschuss mehr erhalten.

Der Programmfehler betrifft nur Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst (TV-OeD, TV-L). Diese erhalten laut Tarifvertrag eine maximale Anzahl Tage Krankengeldzuschuss pro Jahr. Den Programmfehler verhindert, dass die nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten eines Kalenderjahres berücksichtigt werden. Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis werden für die Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst (Merkmal SWOED liefert den Rückgabewert TVO oder TVL) auch die nicht verknüpften Arbeitsunfähigkeiten des aktuellen Kalenderjahres wieder mit berücksichtigt.

b.) 6-Monatsfrist ist nicht genau abgebildet (Mittel/SNOTE/03.07.2017)

Betrifft Mitarbeiter in der Privatwirtschaft (Rückgabewert von Merkmal SWOED = leer) mit zwischenzeitlich wiederaufgelebtem Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Ein Mitarbeiter hat genau nach **6 Monaten und einem Tag** die nächste Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit. Wegen der 6-Monatsregel wird ein erneuter Anspruch von 42 Tagen Entgeltfortzahlung vorgeschlagen. Aber weniger als 6 Monate später und auch weniger als 12 Monate nach Beginn des Entgeltfortzahlungsanspruchs hat noch eine Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit. Dann wird das Lohnfortzahlungsende der mittleren AU neu – und dabei falsch - berechnet.

Beispiel: Die erste Arbeitsunfähigkeit beginnt am 14.02.2017 und endet am **14.04.2017**. Das Lohnfortzahlungsende ist der 27.03.2017 (42 Tage).

Die zweite Arbeitsunfähigkeit beginnt am **14.10.2017** und endet am 14.12.2017. Das Lohnfortzahlungsende ist der 24.11.2017 (wegen der 6-Monatsregel wieder 42 Tage). Wegen der Verknüpfung zur vorherigen Arbeitsunfähigkeit wird diese neu berechnet, aber ohne eine Änderung.

Die dritte Arbeitsunfähigkeit beginnt am 14.02.2018 und endet am 14.04.2018. Das Lohnfortzahlungsende ist der 24.11.2017 (kein neuer Anspruch). Wegen der Verknüpfung zu den vorherigen Arbeitsunfähigkeiten werden diese neu berechnet und dabei wird das Lohnfortzahlungsende der mittleren Arbeitsunfähigkeit (vom 14.10. bis 14.12.2017) auf den 27.03.2017 geändert.

Das falsche Lohnfortzahlungsende der mittleren Arbeitsunfähigkeit wird auch bei einer Neuberechnung der Vorschlagswerte nicht richtiggestellt.

Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis wird in Zukunft bei solchen Grenzfällen der 6-Monatsregel, der Vorschlagswert richtig berechnet.

Dadurch werden von dem Fehler betroffene Fälle aber nicht automatisch korrigiert. In dem Beispielfall reicht es die Vorschlagswerte der zweiten oder dritten Arbeitsunfähigkeit neu zu berechnen, um den Fehler zu korrigieren

c.) TMW: Manuelle Änderung von Zeitraum und Fristen (Mittel/SNOTE/07.07.2017)

Betrifft nur bestimmte Fälle in der Time-Managers-Workbench und in HR-Renewal. Sie legen in der *Time-Managers-Workbench* (Transaktion PTMW) oder in *HR-Renewal* eine Krankheit an und geben die Fristen für Lohnfortzahlung und Krankengeldzuschuss manuell vor. Dann werden unter Umständen – anderes als in der *Stammdatenpflege* (Transaktion PA30) - die manuellen Werte durch die maschinell ermittelten ersetzt.

Voraussetzung ist, dass es die Krankheit zu einem Tag beginnt, an dem bereits eine Krankheit angelegt ist. Wegen der vorhandenen Abwesenheit erhalten Sie keine Fristen vorgeschlagen. Sie ändern den Zeitraum für die neue Krankheit und geben die Entgeltfortzahlungsfristen manuell vor.

Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis bleiben bei dieser Konstellation die manuell vorgegebenen Fristen erhalten

d.) Einheit des Verhinderungsfalls (Mittel/SNOTE/04.09.2017)

Betrifft Mitarbeiter in der Privatwirtschaft (Rückgabewert von Merkmal SWOED = leer) mit zwei lückenlos verknüpften Arbeitsunfähigkeiten, von denen die erste mindestens 1 Jahr lang ist.

Bei zwei verknüpften, lückenlos aufeinanderfolgenden Arbeitsunfähigkeiten von zunächst mindestens einem Jahr und dann einem beliebigen weiteren Zeitraum, werden für die zweite Arbeitsunfähigkeit wieder 42-Tage Lohnfortzahlung vorgeschlagen. Dabei besteht in dem Fall aufgrund der sog. „Einheit des Verhinderungsfalls“ kein erneuter Anspruch auf 42-Tage Lohnfortzahlung. Der Fehler tritt seit der Korrektur b.) (siehe oben) für privatwirtschaftliche Arbeitnehmer (Merkmal SWOED = "") auf.



Beispiel: Der erste Arbeitsunfähigkeitszeitraum geht vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und umfasst damit genau ein Jahr. Bei einer erneute Arbeitsunfähigkeit ab dem 01.01.2017 ist mehr als ein Jahr seit dem Beginn der vorherigen, verknüpften Arbeitsunfähigkeit vergangen. Aber weil dazwischen kein Arbeitstag liegt, gilt die „Einheit des Verhinderungsfalls“.

Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis entsteht in den beschriebenen Fällen kein neuer Anspruch auf 42 Tage Lohnfortzahlung.


e.) ÖD: PA30: Neuberechnung von Abwesenheiten (Niedrig/SNOTE/12.10.2017)

Betrifft Mitarbeiter im öffentlichen Dienst (TV-OeD, TV-L) mit anderen, nicht verknüpften Erkrankungen im aktuellen Kalenderjahr.

Bei der Änderung einer Abwesenheit müssen die durch Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten zum Teil neu berechnet werden. Die neu berechneten Abwesenheiten bekommen das gleiche letzte Änderungsdatum und den gleichen letzten Änderer. Bei

	<p>Mitarbeitern im öffentlichen Dienst betrifft das allerdings auch nicht durch die Kennzeichen verknüpfte Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres, die wegen der Krankengeldzuschussfristberechnung (z.B. im TV-OeD) mit berücksichtigt werden müssen. Bei einer Änderung werden diese nicht durch die Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres auch neu berechnet.</p> <p>Bei der KGZ-Fristberechnung werden die Abwesenheitstage der direkt (durch Verknüpfungskennzeichen) oder indirekt (durch das gleiche Kalenderjahr) verknüpften Abwesenheiten berücksichtigt. Die Neuberechnung ändert eventuell die LFZ- und/oder die KGZ-Fristen, aber nicht die Abwesenheitstage. Deshalb ist die Neuberechnung der nicht durch die Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres nicht notwendig.</p> <p>Mit der Korrektur in diesem SAP-Hinweis werden bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst die zusätzlichen, nicht über Kennzeichen verknüpften Abwesenheiten des gleichen Kalenderjahres nicht mehr neu berechnet/geändert.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2383204 (- IT2001: Kleinere Korrekturen für Mitarbeiter in Deutschland (1/2017), Version 10 vom 21.06.2017), bzw. das HRSP [6.00 E7/ 6.04 B3/6.08 41] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie zur Korrektur bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis	2516573 - TV-L: Tarifrunde 2017	
Inhalt	<p>Die Tarifvertragsparteien haben sich am 17. Februar 2017 auf den Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geeinigt. Dies macht verschiedene Tabellenanpassungen nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über den Report RPU51000 (Einfache Tarifierhöhung für indirekt bewertete Lohnarten) können Sie die Tariftabelle T510 abgrenzen. Der erste Lauf soll dabei mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2017, einem Prozentsatz von 2,0 und einem Mindestbetrag von 75 Euro erfolgen. Die exakten Tabellenwerte können Sie anschließend über die Sicht V_T510 prüfen und korrigieren. Eine Korrektur dürfte auf jeden Fall für die Einträge der Gruppen-/Stufenkombinationen E9/4, E9/5, E10/2, E10/3, E10/4, E11/2, E11/3, E12/2 und E13/1 nötig sein, da deren Beträge ohne Berücksichtigung des Mindestbetrags hätten erhöht werden müssen. • Nach der Korrektur der Tabellenwerte zum 01.01.2017 führen Sie den Report RPU51000 erneut aus, diesmal mit Gültigkeitsdatum 01.01.2018 und einem Prozentsatz von 2,35. • Beachten Sie auch die anzupassenden Garantiebetragswerte in der Lohnart /ODG. • Über den Report RPITRF01 (Erweiterte Tarifierhöhung) können Sie die 	

	<p>Basisbezugssätze der Mitarbeiter abgrenzen und ggf. direkt bewertete Lohnarten erhöhen. Damit das funktioniert, müssen Sie zuvor entsprechende Einträge in der Tabelle T510D (Dynamische Tarifierhöhung) gemacht haben. Zu nennen ist hier vor allem die Lohnart für das Vergleichsentgelt (ODOV in der Musterauslieferung). Für jeden betroffenen Tarifbereich (Mustercustomizing: Tarifarten 41 und 42, Tarifgebiete 20 und 30) müssen Sie einen Eintrag zum 01.01.2017 und einen zum 01.01.2018 anlegen. Diese sollten so aussehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ zum 01.01.2017: Tarifgruppe *****, Tarifstufe **, Lohnart für das Vergleichsentgelt (Muster: ODOV), Erhöhungsprozentsatz 2,00, Operation "<", Betrag 75,00 Euro ○ zum 01.01.2018: Tarifgruppe *****, Tarifstufe **, Lohnart für das Vergleichsentgelt (Muster: ODOV), Erhöhungsprozentsatz 2,35 ○ Damit hierbei die Grenze von 3200,- Euro beachtet wird (bei kleineren Werten ist der Betrag zur Erhöhung heranzuziehen, bei größeren Werten der Prozentsatz), ist eine programmseitige Erweiterung erforderlich, die über den gesonderten Hinweis 2546469 zur Verfügung gestellt wird. <ul style="list-style-type: none"> • Zur Dynamisierung der Durchschnittsgrundlagen legen Sie in Tabelle T510C je einen Eintrag für jede relevante Tarifart/-gebiet-Kombination an, und zwar einmal zum 01.01.2017 mit Prozent1 = 101,980 und zum 01.01.2018 mit Prozent1 = 102,12. • Sofern Sie die Funktionalität um die Entgeltordnung (Felder Tätigkeit/Fallgruppe) nutzen, grenzen Sie in Tabelle T77PAYDE_EO06 die Beträge der Zulagen ab und versehen diese dann ab 01.01.2017 bzw. 01.01.2018 gültigen Einträge mit den aktualisierten Beträgen.
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie das dem Hinweis zugeordnete HRSP ein und gleichen Sie anschließend die genannten Tabellen gegen Mandant 000 ab. Alternativ können Sie vorab den Hinweis einspielen und die Anpassungen durchführen.</p>

<p>Sachgebiet</p>	<p>PY-DE-PS Öffentlicher Dienst</p>		<p>Version 3, SP F3/B9/47</p>
<p>Hinweis</p>	<p>2501513 - TV-FlexAZ: Berücksichtigung unständiger Zulagen im Regelarbeitsentgelt und im Wertguthaben</p>		
<p>Inhalt</p>	<p>Unständige Zulagen bei Altersteilzeit gehen nur dann in das Regelarbeitsentgelt ein, wenn diese in den letzten drei Monaten durchgängig bezahlt wurden.</p> <p>Bei der Bezahlung von unständigen Zulagen im Rahmen des TV FlexAZ treten bislang folgende Fehler auf, wenn die unständige Zulage in den letzten drei Monaten nicht durchgängig bezahlt wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das <i>Regelarbeitsentgelt</i> wird zu niedrig berechnet 2. Die Zulage geht in das <i>Wertguthaben für Regelarbeitsentgelt</i> ein, obwohl die Zulage in diesem Monat nicht zum Regelarbeitsentgelt gehört. <p>Unständige Zulagen werden im SAP-System über Lohnarten erfasst, die in</p>		

Verarbeitungs-kategorie 68 mit einer der Ausprägungen B, C oder D geschlüsselt sind.


1. Sofern die unständige Zulage in den letzten drei Abrechnungsmonaten nicht gezahlt wurde, erfolgt die Nichtberücksichtigung der Zulage im *Regelarbeitsentgelt* im SAP-System dadurch, dass im Fiktivlauf zur Bestimmung des *Regelarbeitsentgelts* (z.B. Fiktivlauf OATC) in den Personalrechenregeln DAF9 und DAFB die Kürzungslohnart /6GC *Unständige Zulage unberücksichtigt* mit dem Betrag der Zulagenlohnart erzeugt wird. Diese Lohnart wird bei der Bildung des *Regelarbeitsentgelts* über die Lohnartenzuweisung der Fiktivlaufsteuerung vom laufenden SV-Brutto abgezogen.



Anders als bei älteren Altersteilzeitmodellen (z.B. TV ATZ) liegt der Betrag der Zulagenlohnart in den Abrechnungen nach TV FlexAZ beim Aufruf der Regel DAF9 jedoch nicht teilzeitgekürzt, sondern in voller Höhe wie bei bisheriger Arbeitszeit vor. Die Kürzung des Betrags der Zulagenlohnart selbst erfolgt im Abrechnungsschema erst später beim Aufruf der Abrechnungsfunktion DATZ AWGH. Dadurch dass die Kürzungslohnart /6GC in voller Höhe vorliegt, wird bei der Bildung des *Regelarbeitsentgelts* (Lohnart /6GA) in der Abrechnungsfunktion DFLST PUT ein zu niedriges *Regelarbeitsentgelt* berechnet. Dieser Fehler tritt nur auf, falls die Zulagenlohnart in der Verarbeitungs-kategorie 03 mit der Ausprägung 0 geschlüsselt ist. Lohnarten, die in Verarbeitungs-kategorie mit einer anderen Ausprägung als 0 geschlüsselt sind, werden bereits vor der Abstellung in der Personalrechenregel X020 durch die Funktion DATZ AWGH VK03 bearbeitet und liegen beim Aufruf der Personalrechenregel DAFB bereits mit dem halbierten Betrag vor.


2. Die unständigen Zulagen sollten nur dann in das *Wertguthaben für Regularbeitsentgelt* eingehen, wenn diese auch tatsächlich zum *Regelarbeitsentgelt* gehören. Falls die unständige Zulage in den letzten drei Abrechnungsmonaten nicht gezahlt wurde, sollte diese auch nicht in das *Wertguthaben für Regularbeitsentgelt*, sondern in ein *Wertguthaben* eingehen, dessen Entsparlohnart in der Freiphase nicht aufgestockt wird. Im SAP-System erfolgt die Zuordnung einer Lohnart zu einem *Wertguthaben* über die feste Zuordnung zu einer Summenlohnart. Dadurch ist die fallweise Zuordnung zu einem *Wertguthaben* abhängig davon, ob die Zulage in den letzten drei Monaten bezahlt wurde, nicht möglich.


Lösung


1. Die Personalrechenregel DAF9 wird dahingehend geändert, dass die Kürzungslohnart /6GC mit dem halben Betrag der Zulagenlohnart erzeugt wird, sofern die Abrechnung in der Arbeitsphase für ein Altersteilzeitmodell nach TVFlexAZ erfolgt.
2. Die Abrechnungsfunktion DATZ AWGH wird dahingehend geändert, dass Lohnarten für unständige Zulagen vom *Wertguthaben für das Regularbeitsentgelt* (SAP-Muster Summenlohnart RAEG) in das *Wertguthaben* verschoben wird, dessen beitragspflichtige Entsparlohnart in der Freiphase nicht aufgestockt wird (SAP-Muster: Summenlohnart STAT), sofern die


	<p>Zulagenlohnart in den letzten drei Monaten nicht durchgängig bezahlt wurde. Die Voraussetzung für diese Funktionalität ist, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die unständige Zulage im Customizing dem Wertguthaben für das Regelarbeitsentgelt zugeordnet ist und b) die Bedeutung der Wertguthaben erkannt werden kann (s. unten). <p><u>Ermittlung der Bedeutung der arbeitsrechtlichen Wertguthaben</u></p> <p>Im SAP-Standard werden die arbeitsrechtlichen Wertguthaben für TV FlexAZ über Einträge in der Sicht <i>Altersteilzeit: Arbeitsrechtliches Wertguthaben (V_T5DA6)</i> eingerichtet. Dabei erfolgt jedoch keine technische Kennzeichnung der Bedeutung dieser Wertguthaben. Diese wird vielmehr durch die Bedeutung der den Wertguthaben zugeordneten Lohnarten festgelegt.</p> <p>Die Abrechnungsfunktion DATZ AWGH versucht daher die Bedeutung der Wertguthaben anhand der Eigenschaften ihrer Entsparlohnart zu ermitteln. Falls die Abrechnungsfunktion das nicht aufzustockende Wertguthaben auf diesem Weg nicht eindeutig ermitteln kann, wird die Zulagenlohnart nicht in ein anderes Wertguthaben verschoben, falls diese in den letzten drei Monaten nicht bezahlt wurde. Stattdessen wird eine Warnung im Abrechnungsprotokoll ausgegeben, die auf das Problem bei der Wertguthabenzuordnung hinweist.</p> <p>Die Bedeutung der Wertguthaben kann im SAP-Standard in folgenden Situationen nicht eindeutig ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegen mehrere Wertguthaben vor, deren Entsparlohnarten steuerpflichtig sind und nicht ins Regelarbeitsentgelt einfließen (SAP-Muster: Summenlohnart STAT, Entsparlohnart /6W9). • Die Entsparlohnarten der Wertguthaben sind in der Kumulation 6 und in der Verarbeitungsklasse 68 nicht entsprechend der SAP-Muster geschlüsselt. <p>Sofern eine dieser Situationen in Ihrem System vorliegt, müssen Sie die automatische Ermittlung des SAP-Standards durch eine modifikationsfreie Erweiterung der Methode GET_SUMMENLOHNART_STAT in der Klasse CL_HRPAYDE_ATZ_AWGH übersteuern und eine eindeutige Zuordnung Ihrer Wertguthaben für die Verschiebung der unständigen Zulagen vornehmen.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur können Sie auch den Hinweis einspielen. Bei Korrektur per HRSP ist zusätzlich die neue Musterlohnart OD50 <i>Unständige Zulage</i> enthalten.</p> <p>Die Programmänderungen sind über die <u>Teilapplikation ATZV</u> mit Beginndatum 1.1.2018 zeitlich abgegrenzt. Falls Sie die Änderung bereits früher einsetzen möchten, ergänzen Sie in der Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D)</i> einen Eintrag für die Teilapplikation ATZV mit dem früheren Beginndatum.</p> <p>Wenn Sie sich für die Vorab-Hinweiseinspielung entscheiden sollten, beachten Sie bitte als Voraussetzung dafür, das Einspielen des nachfolgenden Hinweises!</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2513438 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2501513		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Das Einspielen dieses SAP-Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen. • Dieser SAP-Hinweis liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen). • Nachdem Sie den vorliegenden SAP-Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären SAP-Hinweis 2501513 ein. 	
Kunden-Aktion	<p> Möchten Sie den obigen Hinweis 2501513 einspielen?</p> <p> Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, bevor Sie den primären SAP-Hinweis 2501513 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2501513 in Ihrem System installiert.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis 2550765 - Indirekte Bewertung mit Modul DOZUL hat Auswirkung auf nachfolgende Personalnummern		
Inhalt	<p>Nach einem (berechtigten) Abbruch der Abrechnung im Modul DOZUL der indirekten Bewertung kann es vorkommen, dass nachfolgende Personalfälle ebenfalls (aber unberechtigt) abrechnen, und zwar mit der Meldung RP/036: "IndBw Lohnart <Lohnart>: Modul DOZUL ist bei rekursivem Aufruf nicht möglich".</p> <p>Durch den Abbruch der ersten Personalnummer wird die Codingstelle, die die interne Tabelle RECURSIVE_TAB zurücksetzen soll, nicht mehr erreicht. Dadurch ist der Inhalt bei der Verarbeitung der nächsten Personalnummer noch erhalten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2551295 - Transaktion RPU_T5D83_TO_T5D8S ist obsolet		
Inhalt	<p>Die Transaktion RPU_T5D83_TO_T5D8S zur Umsetzung der Tabelle T5D83 in die neuere Tabelle T5D8S wird nicht mehr benötigt.</p> <p>Die Transaktion wird nun gelöscht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Sollte wider Erwarten im Einzelfall doch noch Bedarf bestehen, kann der Report RPU_T5D83_TO_T5D8S über die Transaktion SA38 aufgerufen werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2513700 - TVöD Pflege: Stufengleiche Höhergruppierung ohne Mindeststufe 2	
Inhalt	<p>Pflegepersonal im TVöD: Bei stufengleicher Höhergruppierung darf die Regel, dass immer die Mindeststufe 2 erreicht werden muss, nicht zur Anwendung kommen (§ 2 Abs. 1 ÄndTV zum TVöD-BT-B Nr. 10 vom 29.4.2016).</p> <p>Ab dem 01.03.2017 erfolgen Höhergruppierungen im Tarifbereich des TVöD/VKA stufengleich. Die Regeln dazu sind zum großen Teil dieselben wie im TVöD/Bund seit dem 01.03.2014. Einen Unterschied gibt es insofern, dass im VKA bei einer Höhergruppierung aus Tarifgruppe E1 heraus die Stufenfindung in der Weise erfolgt, dass die kleinste Stufe gewählt wird, in der mindestens das bisherige Tabellenentgelt erhalten bleibt (§ 17 Abs. 4a TVöD-VKA). Praktisch läuft das bei einer Höhergruppierung aus Tarifgruppe E1 immer auf die Stufe 2 (Mindeststufe) hinaus. Dies ist mit Hinweis 2425323 (- TVöD/VKA: Stufengleiche Höhergruppierung ab 01.03.2017, HRSP 6.00 E5/6.04 B1/6.08 39)) umgesetzt worden. Für den Spartentarif TVöD-P Pflege gilt diese Regel jedoch nicht: Bei einer Höhergruppierung aus Stufe 1 heraus ist die Stufe wieder 1.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Damit die Tarifgruppen des Tarifs TVöD-P richtig erkannt werden, müssen das Kennzeichen des Tarifbereichs für die Tarifart in Tabelle T5DPBS3A und die internen Tarifgruppen in Tabelle T5DPBS3B hinterlegt sein. Die internen Tarifgruppen für TVöD-P beginnen mit dem Buchstaben P. Sie sind als Festwerte an Domäne P01P_INT_TRFGR hinterlegt.</p> <p>Die Aktivierung der neuen Stufenermittlung wirkt sich im Falle einer Höhergruppierung auf die im Infotyp Basisbezüge (0008) vorgeschlagene Tarifstufe sowie im Infotyp Höherwertige Tätigkeit (0509) aus.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2516490 - TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst	
Inhalt	<p>Das Mustercustomizing für den Tarifvertrag TVöD wird um den Sozial- und Erziehungsdienst erweitert.</p> <p>Die Auslieferung des neuen Mustertarifs mit Tarifart 43 erfolgt über das dem Hinweis zugeordnete Support-Package.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nach dem Einspielen des HRSP ist eine Übernahme durch Abgleich gegen Mandant 000 möglich. Dazu müssen Sie folgende Schritte ausführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten Sie die Knoten des Einführungsleitfadens (IMG) im Bereich "Abrechnung Deutschland" -> "Branchen" -> "Öffentlicher Dienst" -> "Einrichten von Spartentarifen" der Reihe nach ab. Beachten Sie hierbei, dass 	


	<p>auch bei Verwendung der neuen Implementierung für die Stufensteigerung die Aktivität "BDA-Modell zuordnen" im Knoten "Stufenermittlung alt (mit BDA)" durchgeführt werden muss, und zwar mit der Maßnahme für die Höhergruppierung (Zuordnung von BDA-Modell 52) und der leeren Maßnahme (Zuordnung von BDA-Modell 21). Auch für Zuwendung und Urlaubsgeld muss je ein Eintrag mit Modell 99 vorhanden sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im IMG-Knoten "Jahressonderzahlung TVöD/TV-L" müssen Sie in der Aktivität "Bemessungssatz zuordnen" unter der von Ihnen verwendeten "Gruppierung SEZ" die Konstante "JSZ" um die neue Tarifart und die Tarifgruppen erweitern, damit die Berechnung der Jahressonderzahlung funktioniert. • Ergänzen Sie im Merkmal DOSEZ (Transaktion PE03) die neue Tarifart mit Zuordnung zu dieser Gruppierung. • Ergänzen Sie in der Personalrechenregel DO09 (Transaktion PE02) die vorhandenen Tarifgruppen und internen Tarifgruppen um die neu hinzugekommenen. • Erweitern Sie das Merkmal DOVZ1 um die neue Tarifart mit ihren neuen Tarifgruppen analog zu den bisherigen Einträgen. <p>Sofern Sie die neue Funktionalität zur Abbildung von Entgeltordnungen nutzen, müssen Sie über die Tabelle T77PAYDE_EO02 die neue Tarifart einer Entgeltordnung und über Tabelle T77PAYDE_EO13 die neuen Tarifgruppen den Entgeltgruppen zuordnen. Tarifgruppen in diesem Sinne sind die im Feld TRFGR der Tariftabelle T510 hinterlegten Bezeichnungen der Gruppen, während als Entgeltgruppe nur die von SAP fest hinterlegten Bezeichnungen (S2 bis S18) verwendet werden dürfen.</p>
--	--


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP F3/B9/47
Hinweis		
2489339 - Erweiterungen des Muster-Prozessmodells für öffentlichen Dienst		
Inhalt	<p>Das Musterprozessmodell für die Abrechnung des öffentlichen Dienstes SAPDEOED berücksichtigt einige Reports und deren Programmkategorien nicht. Details sind unter "Lösung" beschrieben.</p> <p>Das Musterprozessmodell <i>SAPDEOED</i> wird um folgende Reports erweitert:</p> <p><i>RPCDEPBSVANO_MASS_PRINT</i> - Massendruck von Bescheiden</p> <p><i>RPCRSVDO</i> - Erstellen Erstattungsantrag Arbeitsamt</p> <p><i>RPLBUZDO</i> - Liste der Brutto-, Kindergeld- und ATZ-Überzahlungen,</p> <p><i>RPCZFADO_BZ01</i> - Erstellen ZfA-Meldungen BZ01</p> <p><i>RPCZFADO_OUTBOUND</i> - ZfA-Meldungsausgang</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit HR Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist nicht möglich.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 3, SP F3/B9/47																																		
Hinweis	2546469 - TV-L: Erkennen der Mindestbetrags-/Prozentsatz-Grenze der Tarifierhöhung zum 01.01.2017																																			
Inhalt	<p>18.10.2017: Ergänzung des Abschnitts "Lösung" um die Pflege der Tabelle T510D.</p> <p>Bei der Tarifierhöhung des TV-L zum 01.01.2017 wurde eine Erhöhung der Entgelte um 2,0% beschlossen, für einige Entgeltgruppen und -stufen jedoch ein "Mindestbetrag" von 75 Euro. Da der Grenzbetrag von 3200 Euro, ab dem die prozentuale Erhöhung greift, zu einer Erhöhung von lediglich 64 Euro (= 3200 Euro * 2,0%) führt, gibt es auch Entgeltgruppen und -stufen, die weniger als den "Mindestbetrag" von 75 Euro bekommen. Dies führt insbesondere bei individuellen Stufen zu Problemen hinsichtlich der automatischen Behandlung der Tarifierhöhung (Report RPITRF01), sowie der korrekten Berechnung des Garantiebetrags. Diese Art der Tarifierhöhung wird bei den beiden genannten Punkten derzeit nicht unterstützt.</p>																																			
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder spielen Sie vorab den Hinweis ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuelle Nacharbeit.</p> <p>Nehmen Sie in beiden Fällen im Anschluss (manuell, oder durch Abgleich mit dem Mandanten 000) folgenden Eintrag in der Tabelle T510 (Tarifgruppen) vor:</p> <table border="1"> <tr><td>Grpg</td><td>3</td></tr> <tr><td>TrfGruppe</td><td></td></tr> <tr><td>St</td><td></td></tr> <tr><td>Lohnart</td><td>/ODX</td></tr> <tr><td>Beginn</td><td>01.01.2017</td></tr> <tr><td>Ende</td><td>01.01.2017</td></tr> <tr><td>Betrag</td><td>3.200,00</td></tr> <tr><td>Währung</td><td>EUR</td></tr> </table> <p>Die Tabelle T510D ist für o.g. Erhöhung des TV-L und der Lohnart ODOV als Vergleichsentgelt wie folgt zu pflegen:</p> <table border="1"> <tr><td>Grpg Tarifregel</td><td>3</td></tr> <tr><td>Tarifgruppe</td><td>*****</td></tr> <tr><td>Tarifstufe</td><td>**</td></tr> <tr><td>Erhöhungsvariante</td><td>D</td></tr> <tr><td>Gültig ab</td><td>01.01.2017</td></tr> <tr><td>Lohnart</td><td>ODOV</td></tr> <tr><td>Erhöhungsprozentsatz</td><td>2,00</td></tr> <tr><td>Operation</td><td><</td></tr> <tr><td>Betrag</td><td>75,00 EUR</td></tr> </table> <p>Alle nicht- genannten Felder der Tabelle T510D bleiben leer.</p>		Grpg	3	TrfGruppe		St		Lohnart	/ODX	Beginn	01.01.2017	Ende	01.01.2017	Betrag	3.200,00	Währung	EUR	Grpg Tarifregel	3	Tarifgruppe	*****	Tarifstufe	**	Erhöhungsvariante	D	Gültig ab	01.01.2017	Lohnart	ODOV	Erhöhungsprozentsatz	2,00	Operation	<	Betrag	75,00 EUR
Grpg	3																																			
TrfGruppe																																				
St																																				
Lohnart	/ODX																																			
Beginn	01.01.2017																																			
Ende	01.01.2017																																			
Betrag	3.200,00																																			
Währung	EUR																																			
Grpg Tarifregel	3																																			
Tarifgruppe	*****																																			
Tarifstufe	**																																			
Erhöhungsvariante	D																																			
Gültig ab	01.01.2017																																			
Lohnart	ODOV																																			
Erhöhungsprozentsatz	2,00																																			
Operation	<																																			
Betrag	75,00 EUR																																			


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2512165 - TVöD/VKA: Höhergruppierung von E9A nach E9B zum 01.01.2017	
Inhalt	<p>Der im Rahmen der Überleitung in die neue Entgeltordnung zum 01.01.2017 erfolgte Wechsel der Entgeltgruppe von E9 nach E9A bzw. E9B gilt nicht als Höhergruppierung. Erfolgte jedoch zunächst ein Wechsel in die Gruppe E9A und wurde anschließend eine antragsbedingte Anpassung auf E9B vorgenommen, dann gilt dies als Höhergruppierung, die das Entstehen eines Garantiebetrags bedingt.</p> <p>Systemseitig lassen sich die beiden Situationen jedoch nicht unterscheiden, sodass kein Garantiebtrag ermittelt wird.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Zum Kennzeichnen der beschriebenen Situation muss im Infotyp 0008 das Anzahlfeld bei der Garantiebetragslohnart auf den Wert "2" gesetzt werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2520655 - TVöD SuE: Stufengleiche Höhergruppierung mit Garantiebtrag	
Inhalt	<p>Für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes, die Tabellenentgelt nach der Anlage C des TVöD-BT-V bzw. TVöD-BT-B erhalten, gelten folgende Unterschiede zur Höhergruppierung im Tarifbereich des TVöD/VKA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Garantiebetragsregelungen, die mit dem Inkrafttreten der stufengleichen Höhergruppierung im Bereich der VKA entfallen sind, gelten für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes weiter (§ 2 Abs. 1 ÄndTV zum TVöD-BT-V Nr. 22 vom 29.4.2016). • Bei Höhergruppierung aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe wird die neue Stufe nicht stufengleich, sondern durch Vergleich der Entgelte gewonnen (§ 28a Abs. 5 TVÜ-VKA). • Die Besonderheit bei individueller Endstufe (mind. 2 % der Endstufe der Aufstiegsentgeltgruppe) gilt nicht (§ 28a Abs. 5 TVÜ-VKA). <p>Ab dem 01.03.2017 erfolgen Höhergruppierungen im Tarifbereich des TVöD/VKA stufengleich. Dies ist mit Hinweis 2425323 (- <i>TVöD/VKA: Stufengleiche Höhergruppierung ab 01.03.2017, HRSP 6.00 E5/6.04 B1/6.08 39</i>) umgesetzt worden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Die Aktivierung der neuen Stufenermittlung wirkt sich im Falle einer Höhergruppierung auf die im Infotyp Basisbezüge (0008) vorgeschlagene Tarifstufe sowie im Infotyp Höherwertige Tätigkeit (0509) aus.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2516605 - TVöD - Pflege	
Inhalt	<p>Das Mustercustomizing für den Tarifvertrag TVöD wird um den Bereich für Beschäftigte im Pflegedienst erweitert.</p> <p>Die Auslieferung des neuen Mustertarifs mit Tarifart 44 erfolgt über das dem Hinweis zugeordnete Support-Package.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nach Einspielen des HRSP ist eine Übernahme durch Abgleich gegen Mandant 000 möglich. Dazu müssen Sie folgende Schritte ausführen:</p> <p>Arbeiten Sie die Knoten des Einführungsleitfadens (IMG) im Bereich "Abrechnung Deutschland" -> "Branchen" -> "Öffentlicher Dienst" -> "Einrichten von Spartentarifen" der Reihe nach ab. Beachten Sie hierbei, dass auch bei Verwendung der neuen Implementierung für die Stufensteigerung die Aktivität "BDA-Modell zuordnen" im Knoten "Stufenermittlung alt (mit BDA)" durchgeführt werden muss, und zwar mit der Maßnahme für die Höhergruppierung (Zuordnung von BDA-Modell 52) und der leeren Maßnahme (Zuordnung von BDA-Modell 21). Auch für Zuwendung und Urlaubsgeld muss je ein Eintrag mit Modell 99 vorhanden sein.</p> <p>Im IMG-Knoten "Jahressonderzahlung TVöD/TV-L" müssen Sie in der Aktivität "Bemessungssatz zuordnen" unter der von Ihnen verwendeten "Gruppierung SEZ" die Konstante "JSZ" um die neue Tarifart und die Tarifgruppen erweitern, damit die Berechnung der Jahressonderzahlung funktioniert.</p> <p>Ergänzen Sie im Merkmal DOSEZ (Transaktion PE03) die neue Tarifart mit Zuordnung zu dieser Gruppierung.</p> <p>Ergänzen Sie in der Personalrechenregel DO09 (Transaktion PE02) die vorhandenen Tarifgruppen und internen Tarifgruppen um die neu hinzugekommenen.</p> <p>Erweitern Sie das Merkmal D0VZ1 um die neue Tarifart mit ihren neuen Tarifgruppen analog zu den bisherigen Einträgen.</p> <p>Sofern Sie die neue Funktionalität zur Abbildung von Entgeltordnungen nutzen, müssen Sie über die Tabelle T77PAYDE_EO02 die neue Tarifart einer Entgeltordnung und über Tabelle T77PAYDE_EO13 die neuen Tarifgruppen den Entgeltgruppen zuordnen. Tarifgruppen in diesem Sinne sind die im Feld TRFGR der Tariftabelle T510 hinterlegten Bezeichnungen der Gruppen, während als Entgeltgruppe nur die von SAP fest hinterlegten Bezeichnungen (P5 bis P16) verwendet werden dürfen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2491356 - Falsche Berechnung und fehlende Dienstzeiten bei inaktiver RGVH-Berechnung	
Inhalt	<p>Sofern die RGVH-Berechnung (Ruhegehaltsvomhundertsatz) nicht ordnungsgemäß über den BAdI HRSEN_VALUATION_MODL aktiviert wurde, können folgende Fehler bei der Berechnung bzw. der Darstellung der Berechnung in den Bescheiden auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Generierung der Zuschlagszeiten Kindererziehung und Pflege bricht mit der Fehlermeldung "keine ruhegehaltfähige Dienstzeit vorhanden" (Meldungsnummer HRPBSDEVASEN 601) ab. • In der Anlage "Anlage Abfindungsberechnung" (Bescheinigungs-Id 0043) werden zwar die Dienstzeiten in Jahren und Tagen richtig errechnet, die Zeiträume und Rechtsgrundlagen werden aber nicht dargestellt. • Bei der Prüfung der Dienstzeiten für den Versorgungsabschlag (Art. 26 Abs. 3 Nrn. 1 u. 2 BayBeamTVG bzw. § 14 Abs. 3 BeamTVG für DNeuG oder neues Dienstrecht Land Hessen) werden Dienstzeiten weder bei der Berechnung berücksichtigt, noch in der Anlage "Anlage Dienstzeiten Versorgungsabschlag" (Bescheinigungs-Id 0044) dargestellt. <p>Ursache für die fehlerhaften Berechnungen ist, dass über den BAdI HRSEN_VALUATION_MODL eine falsche Implementierung aktiv ist und dadurch die für die RGVH-Berechnung notwendigen Erweiterungen nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Dies kann beispielsweise bei der erstmaligen Einführung der Versorgungsadministration oder auch beim Einspielen des Enhancement-Packages SAP_HR 6.08 auftreten, sofern in diesem Fall die Aktivierung der richtigen Implementierung des BAdIs zuvor durch eine Modifikation erfolgte, die durch das Einspielen auf die SAP-Standardauslieferung zurückgesetzt wurde.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird eine zusätzliche Prüfung bei der Ausführung der RGVH-Berechnung vorgenommen. Sofern festgestellt wird, dass trotz eingegebener Dienstzeiten keine bewerteten Dienstzeiten mit den notwendigen Detailinformationen (Dienstzeitentexte) vorhanden sind, wird eine Fehlermeldung ausgegeben, mit der auf die fehlende Aktivierung des BAdIs hingewiesen wird.</p> <p>Darüber hinaus wird eine neue Beispielimplementierung des BAdIs HRSEN_VALUATION_MODL zur Verfügung gestellt, die als Vorlage zur Implementierung des BAdIs verwendet werden kann.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F3/B9/47
Hinweis 2447526 - Statusinformationen von Teilvorgängen nicht eindeutig für einen Personalvorgang		
Inhalt	<p>Sofern mehrere Personalvorgänge (Infotyp 0716) mit einem bis auf das Endedatum gleichem Schlüssel (Personalvorgangsart [Subtyp], Personalvorgang [Objekt-ID], Beginndatum) angelegt werden, sind die Statusinformationen der Personalteilvorgänge nicht mehr eindeutig. Wenn also ein Status für einen Teilvorgang in einem Personalvorgang geändert wird, wirkt sich das direkt auch auf den anderen Personalvorgang aus.</p> <p>Ursache ist, dass das Endedatum nicht als Schlüsselfeld in der Datenbanktabelle PAPBS00_PWEBFLOW, in der die Statuswerte für die Personalvorgänge gespeichert werden, definiert ist.</p> <p>Zur Zuordnung zu einem Personalvorgang werden in dieser Tabelle lediglich der Subtyp, die Objekt-ID und das Beginndatum verwendet.</p> <p>Wenn ein zweiter Personalvorgang mit einem abweichenden Endedatum aber ansonsten gleichen Schlüsseln angelegt und die der Versorgungsadministration bearbeitet wird, werden die Statusinformationen des ersten Personalvorgangs mit den Schlüsseln Subtyp, Objekt-ID und Beginndatum gelesen und überschrieben.</p> <p>Mit dem vorliegenden Hinweis wird nicht die eigentliche Ursache des fehlenden Schlüsselfeldes der Datenbanktabelle PAPBS00_PWEBFLOW behoben, da das umfangreiche Änderungen, Umsetzungen und Nacharbeiten zur Folge hätte. Stattdessen wird beim Anlegen des Infotypen 0716 durch eine zusätzliche Prüfung verhindert, dass Personalvorgänge, für die keine Eindeutigkeit bzgl. der Statusinformationen gegeben ist, nicht mehr gespeichert werden können. Außerdem wird zusätzlich geprüft, dass das Feld <i>Personalvorgang</i> nicht nachträglich geändert werden kann, sofern bereits Statusinformationen in der Tabelle PAPBS00_PWEBFLOW vorhanden sind, da diese durch die Änderung des Personalvorgangs verloren gehen würden.</p> <p>Darüber hinaus wird der Report RPUDEPBSVAVGPWE00 (Initialisierung Statusinformation bei neuem Personalteilvorgang) um eine zusätzliche Protokollausgabe erweitert. Sofern erkannt wird, dass ein identischer Personalvorgang mit anderem Endedatum verarbeitet ist, wird eine entsprechende Meldung ausgegeben. Dadurch kommt es dann nicht mehr zu einer unterschiedlichen Anzahl von neu angelegten Personalteilvorgängen im Test- und Produktivlauf.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2538576 - Falsches Datum beim Ausführen von Personalteilvorgängen		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis betrifft nicht die Verwendung der Versorgungsadministration mittels der Transaktion HRPBSDEVA, sondern die Ausführung der zu einigen Personalteilvorgängen vorgesehenen Hintergrundverarbeitung aus separaten Reports.</p> <p>In der für einzelne Personalteilvorgänge durchgeführten Hintergrundverarbeitung kann es zu falschen Ergebnissen kommen, wenn die Ausführung über einen separaten Prozess erfolgt. Beispiele für Personalteilvorgänge mit Hintergrundverarbeitung sind <i>Festsetzung</i>, <i>Prüfung vorbereiten</i> und <i>Freigabe</i>. Die Verarbeitung der Personalteilvorgänge aus der Versorgungsadministration selbst liefert korrekte Ergebnisse.</p> <p>Technisches Datum "law_date" war nicht korrekt</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis 2397042 - Vorbereitung Anzeigetranaktion für Versorgungs- und Nachversicherungsadministration		
Inhalt	<p>In der Versorgungs- und Nachversicherungsadministration gibt es keine Möglichkeit Personalvorgänge lediglich anzuzeigen. Es fehlt eine Anzeigetranaktion, mit der keine Veränderung der Daten der Vorgänge vorgenommen werden kann.</p>	
Kunden-Aktion	 Zur Verwendung der Anzeigetranaktion ist das Einspielen des HRSP notwendig. <p>Über den Hinweis werden verschiedene Vorbereitungen zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung der Anzeigetranaktionen selbst erfolgt mit einem späteren Hinweis. Die Korrekturanleitungen dienen <u>ausschließlich als Voraussetzungen</u> für weitere Hinweise.</p> <p>Trotz der Auslieferung verschiedener Objekte für den Releasestand 6.00 wird eine Nutzung der Funktionalität in diesem Releasestand aus technischen Gründen nicht möglich sein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 1, SP F3/B9/47
Hinweis	2542211 - ZV-Meldewesen: Fehlermeldung "intern: ANM / ABM Überlappung: Modus A VIRTUAL_DATABASE" bei rückwirkendem mehrfachen Arbeitgeberwechsel	
Inhalt	<p>Der Report <i>Meldungserstellung (ZV-Meldewesen)</i> (RPCZVMD2) gibt die Fehlermeldung <i>intern: ANM / ABM Überlappung: Modus A VIRTUAL_DATABASE</i> aus.</p> <p>Müssen durch einen rückwirkenden mehrfachen Arbeitgeberwechsel mehrere Abmeldungen erzeugt werden, werden bei einer internen Verprobung An- und Abmeldungen falsch zugeordnet.</p> <p>Der Programmfehler wird behoben.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.	



4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt170701_v1.txt uv170701_v4.txt	28.09.2017
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2017_0929	29.09.2017
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20170801.csv	04.08.2017

